



**Studierendenwerk
Augsburg**

Service rund ums Studium

WEGWEISER

Studieren in Augsburg und Kempten 2026/2027



Liebe Studierende,

herzlich willkommen in Augsburg oder Kempten! Als eines von 57 Studenten- und Studierendenwerken in Deutschland kümmert sich das Studierendenwerk Augsburg um alles, was rund ums Studium wichtig ist: vom Wohnen über die Finanzierung, die gastronomische Versorgung auf dem Campus bis hin zur Kinderbetreuung.

Unsere mehr als 200 Beschäftigten sind zuständig für rund 35.000 Studierende. Dabei zählt für uns jede einzelne Studentin und jeder einzelne Student. Denn die Herausforderungen, die ein Studium mit sich bringt, sind für jede und jeden völlig unterschiedlich. Wir hoffen, dass wir Sie in diesem Sinne mit unseren Dienstleistungen gut durchs Studium begleiten können.

Dieser jährlich aktualisiert erscheinende Wegweiser soll nicht nur eine Einstiegshilfe in den neuen Lebensabschnitt sein, den der Beginn eines Studiums mit sich bringt. Auch wenn Sie schon an einem anderen Ort studiert haben, finden Sie auf den folgenden Seiten hilfreiche Informationen. Manche Kapitel werden vielleicht erst im Laufe Ihres Studiums für Sie relevant, wenn sich durch eine Veränderung Ihrer persönlichen Situation neue Fragestellungen ergeben. Obwohl wir den Wegweiser sehr umfassend gestaltet haben, enthält er vermutlich nicht alle Antworten, die Sie brauchen. In diesem Fall gilt: Fragen Sie uns bitte! Alle unsere Kontaktdaten finden Sie natürlich in dieser Broschüre und auch die der Einrichtungen an der Universität Augsburg und den Hochschulen in Augsburg und in Kempten.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Studium und eine gute Zeit mit interessanten Begegnungen und bereichernden Erfahrungen in Augsburg oder Kempten. Und natürlich: Allzeit guten Appetit in unseren Mensen und Cafeterien!

Ihre

Selina Exarchos

Geschäftsführerin des Studierendenwerks Augsburg

Augsburg, im September 2026

© 2026

Nachdruck nur mit Genehmigung des Studierendenwerks Augsburg und Quellenangabe. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert, für die Richtigkeit kann der Herausgeber keine Gewähr übernehmen.

Herausgeber:

Studierendenwerk Augsburg (AöR), Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg

Redaktion: Agnes Mayer, Michael Noghero

Stand: September 2026

INHALTSVERZEICHNIS

I	STUDIERENDENWERK AUGSBURG	
	Aufgabenbereiche.....	8
	Zuständigkeit.....	8
	Verwaltungsorgane	9
	Studierendenwerkbeitrag	9
	Weitere Informationsbroschüren.....	9
	Hochschulgastronomie	10
II	STUDIENANGELEGENHEITEN	
	Campus Card.....	12
	Bewerbung und Studienangebot	14
	Immatrikulation (Einschreibung)	15
	Rückmeldung.....	16
	Beurlaubung.....	17
	Exmatrikulation.....	17
	Auslandsstudium	18
	Krankenversicherung.....	19
	Pflegeversicherung	22
	Unfallversicherung	22
III	STUDIENFINANZIERUNG	
	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	24
	Stipendien / Stiftungen	28
	Darlehen durch das Studierendenwerk.....	33
	Kindergeld	34
	Kinderzuschlag	35
	Arbeitslosengeld / Grundsicherungsgeld	36
	Bildungskredit	37
	Wohngeld	38
	Rundfunkbeitrag.....	39
	Beratungs- und Prozesskostenhilfe	40
	Semesterticket	41
IV	WOHNEN	
	Wohnungsvermittlung.....	44
	Studierenden-Wohnanlagen des Studierendenwerks.....	45
	Studierenden-Wohnanlagen anderer Träger.....	48
	Jugendherberge.....	52
	Meldepflicht.....	53
	Zweitwohnungssteuer	54
	Sozialwohnung / Wohnberechtigungsschein	54

V	ARBEIT & PRAKTIKA	
	Jobvermittlung	56
	Jobben / Sozialversicherungspflicht für Studierende	56
	Praktika	57
	Praktika im Ausland	58
	Steuernummer	58
	Akademische Berufsberatung	59
	Career Services	60
VI	HOCHSCHULEINRICHTUNGEN	
	Studentenkanzlei / Studienamt / Studentenamt	62
	Studierendenvertretungen	64
	Frauenbeauftragte / Gleichstellungsbeauftragte	65
	Bibliotheken	66
	Hochschulsport	67
	Sprachen lernen	68
VII	STUDENTISCHES LEBEN	
	CampusKunst	70
	Kanal C – Augsburgs junges Radio	70
	Chor- und Orchestergruppen	71
	Theatergruppen	72
	Hochschulgemeinden	73
VIII	BERATUNGSANGEBOTE	
	blst – Beratung im Studierendenwerk	76
	Studienberatung	78
	Beratung zum Auslandsstudium	80
	Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	82
	Drogen- und Suchtberatung	83
	Beratung zu sexueller Gesundheit	83
	Beratung in Krisensituationen	84
	Beratung für Verbraucher	84
	Beratung für Mieter	84
	Beratung und Unterkunft bei häuslicher und sexualisierter Gewalt	85
	Beratung bei Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	86

STUDIERENDENWERK AUGSBURG



Das Studierendenwerk Augsburg ist nach dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz ein Dienstleistungsunternehmen mit sozialem Auftrag, das an der Universität Augsburg und den Hochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm rund 35.000 Studierende betreut.

Das Studierendenwerk erfüllt seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit. Es finanziert seine Leistungen aus Mitteln des Staatshaushalts, den Beiträgen der Studierenden und aus Leistungserlösen. Die Bilanzsumme des Studierendenwerkes Augsburg betrug 2025 rund 80 Mio. €. An Förderungsmitteln (BAföG) wurden 40,4 Mio. € ausgezahlt.

AUFGABENBEREICHE

Das Studierendenwerk Augsburg stellt kostengünstige Verpflegung in seinen fünf Mensen, acht Cafeterien und fünf CafeBars, sowie moderne, öffentlich geförderte Wohnplätze in seinen acht Wohnanlagen zur Verfügung. Diese Leistungen werden durch die Vergabe von günstigen Darlehen in besonderen Studiensituationen, psychologische Beratung, Sozial- und Rechtsberatung sowie Angebote der Kinderbetreuung ergänzt. Darüber hinaus vollzieht das Studierendenwerk Augsburg das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Alle Service- und Verwaltungseinrichtungen (Allgemeine Verwaltung/Haushalts- und Rechnungswesen, IT, Hochschulgastronomie, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amt für Ausbildungsförderung), der Wohnservice sowie das b!st – Beratung im Studierendenwerk mit Sozial-, Rechts- und Psychologischer Beratung finden sich an folgender Adresse: *Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg*

ZUSTÄNDIGKEIT

Geschäftsführerin des Studierendenwerks Augsburg: Selina Exarchos

Für die einzelnen Arbeitsgebiete verantwortlich:

- Amt für Ausbildungsförderung: Markus Ritter
- Allgemeine Verwaltung, Haushalts- und Rechnungswesen: Rana Ciavarella-Aziz
- Hochschulgastronomie: Daniel Schmid
- Wohnanlagen- und Bauverwaltung: Stefan Rehm
- Beratungsdienste, Internationales, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Michael Noghero
- Recht und Personal: Bettina Vogel
- IT: Oliver Nowak

VERWALTUNGSORGANE

Organe des Studierendenwerks sind die Vertretungsversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin. In die Vertretungsversammlung entsendet jede Hochschule zwei Vertreter der Professorinnen und Professoren, einen Behindertenbeauftragten, drei Studierendenvertreter, ein Mitglied der Hochschulleitung und eine Frauenbeauftragte.

Die Vertreterversammlung wählt den Verwaltungsrat und nimmt den Jahresbericht und den Jahresabschluss entgegen. Hauptaufgaben des Verwaltungsrates sind die Prüfung der Jahresrechnung und der Beschluss über den Wirtschaftsplan, welcher der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Professorinnen und Professoren oder der Hochschulleitung, drei Vertretern der Studierenden, einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, einem/r Vertreter/in des Personalrats des Studierendenwerks, dem/der Behindertenbeauftragten einer Hochschule und der Frauenbeauftragten einer der Hochschulen. Die Amtsperiode für die Vertretungsversammlung und den Verwaltungsrat beträgt jeweils zwei Jahre.

STUDIERENDENWERKBEITRAG

Die Studierendenwerke finanzieren ihre Aufgaben zu 80 % aus eigenen Leistungserlösen und freiwilligen Zuwendungen des Staates. Daneben müssen jedoch auch die Studierenden einen geringen Teil zu den Kosten der für sie erbrachten Leistungen beitragen.

Der Beitrag, den die Studierenden an das Studierendenwerk Augsburg zu entrichten haben, ist zurzeit auf 85,- € pro Semester festgesetzt. Für Studierende der Augsburger Hochschulen wird zusätzlich ein Betrag von 96,95 € (ab Sommersemester 2027 100,25 €) für das Semesterticket (siehe eigenes Stichwort) erhoben. Das Semesterticket für Studierende der Hochschule Kempten kostet 30,- € pro Semester. Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle Studierenden (auch Beurlaubte, nicht jedoch Gaststudierende). Studierende, die an mehreren Hochschulen in Bayern immatrikuliert sind, sind nur bei dem Studierendenwerk beitragspflichtig, in dessen Zuständigkeitsbereich die erste Immatrikulation erfolgte.

Die Immatrikulation an einer Hochschule ist zu versagen, wenn die Zahlung des Studierendenwerkbeitrags und ggf. des Semestertickets nicht nachgewiesen werden kann.

WEITERE INFORMATIONSBROSCHÜREN

Neben diesem Wegweiser gibt das Studierendenwerk Augsburg weitere Informationsbroschüren heraus.

- Wegweiser: Studieren mit Kind in Augsburg
- Wegweiser für Internationale Studierende in Augsburg

Diese sind erhältlich im Service- und Verwaltungsgebäude des Studierendenwerks Augsburg (*Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg*) sowie an der Information im Foyer der Mensa an der Universität Augsburg. Außerdem stehen sie zum Download zur Verfügung unter: studierendenwerk-augsburg.de → Infos → Publikationen

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Das Studierendenwerk Augsburg betreibt an den Hochschulstandorten in Augsburg und Kempten jeweils Mensen, Cafeterien und CafeBars. Beahlt wird dort überall bargeldlos mit der Campus Card. Das Mensa-Essen wird aus dem Staatshaushalt bezuschusst, im Bereich der Cafeterien und CafeBars muss das Studierendenwerk Augsburg kostendeckend arbeiten. Öffnungszeiten unter: studierendenwerk-augsburg.de → Essen

Alle Mensen bieten täglich wechselnde Gerichte zur Auswahl an. Grundsätzlich gibt es mindestens zwei Gerichte, darunter mindestens ein vegetarisches oder veganes Essen. Dazu kommen passende Beilagen, zwischen denen jeder Gast selbst wählen kann, sowie ein Salatbüfett.

Die aktuellen Speisepläne werden auf Monitoren angezeigt und sind abrufbar unter: studierendenwerk-augsburg.de → Essen

Für Smartphones finden Sie die Speisepläne unter: augsburg.my-mensa.de

Cafeterien finden Sie ebenfalls auf dem Campus der betreuten Hochschulen. Hier erhalten Sie auch außerhalb der Mensa-Öffnungszeiten ein reichhaltiges Angebot an Backwaren, Molkereiprodukten, belegten Brötchen, Kuchen, Salaten, kleinen warmen Speisen, sowie warmen und kalten Getränken. In den CafeBars gibt es günstige, exquisite italienische Kaffeespezialitäten und kleine Snacks wie Muffins oder Kuchen.

Für Heißgetränke zum Mitnehmen gibt es das CampusBecher-Mehrwegsystem. In den Cafeterien und CafeBars erhält man für die einmalige Hinterlegung von 2 Euro Pfand unbegrenzt häufig einen hygienisch gereinigten CampusBecher für dort verkaufte Heißgetränke. Diesen gibt man dort zum Spülen zurück und erhält dafür eine Pfandmarke. Auch für Speisen gibt es Mehrwegverpackungen.

Universität Augsburg

- Mensa: *Universitätstr. 4*
- Cafeteria im Mensa-Gebäude: *Universitätstr. 4*
- CafeBar im Mensa-Gebäude: *Universitätstr. 4*
- Cafeteria im Gebäude D: *Universitätstr. 10*
- CafeBar im Gebäude D: *Universitätstr. 10*
- Verkaufsstand SnackBox zwischen WiWi-Hörsaalgebäude und Zentralbibliothek: *Universitätsstr. 22*
- Medizinische Fakultät: Cafeteria im Lehrgebäude (LGB): *Am Medizincampus 2*
- MensaMobil vor dem Lehrgebäude (LGB): *Am Medizincampus 2*

Hochschule Augsburg

- Mensa: *Friedberger Str. 4, Campus am Roten Tor*
- Cafeteria bei der Mensa: *Friedberger Str. 4, Campus am Roten Tor*
- Cafeteria: *An der Hochschule 1, (Gebäude H), Campus am Brunnenlech*
- CafeBar: *An der Hochschule 1, (Gebäude C), Campus am Brunnenlech*

Hochschule Kempten

- Mensa und Cafeteria: *Bahnhofstr. 65*
- CafeBar (Gebäude TE): *Bahnhofstr. 65*
- CafeBar II (Gebäude S): *Bahnhofstr. 65*



STUDIENANGE- LEGENHEITEN



CAMPUS CARD

Was ist die Campus Card?

Die Campus Card vereint wichtige Funktionen für den Hochschulalltag auf einer Chipkarte, z. B. Studierendenausweis, Bibliotheksnutzung, Semesterticket, Bezahlen, Zugangsberechtigungen. Welche Funktionen an den einzelnen Hochschulen angeboten werden erfahren Sie auf der jeweiligen Website:

- uni-augsburg.de/campuscard
- tha.de/Rechenzentrum/Campus-Card-Augsburg
- hs-kempten.de/services/campus-card

In den Mensen, Cafeterien und an den CafeBars kann ausschließlich mit der elektronischen Geldbörse auf der Campus Card bezahlt werden. Für Studierende, Hochschulbeschäftigte und externe Gäste gibt es unterschiedliche Campus Cards. Der günstigere Studierenden- oder Beschäftigtenpreis für das Mensaessen kann nur mit der personalisierten Campus Card berechnet werden.

Wichtig ist, dass die Campus Card für Studierende jedes Semester an den Validierungsstationen neu validiert und damit die Gültigkeit verlängert werden muss. Ist die Campus Card nicht mehr validiert, so gilt sie nicht als Semesterticket und in der Mensa wird automatisch der teurere Gästepreis vom Guthaben abgebucht.

Wo gibt es die Campus Card?

Universität Augsburg

Die Campus Card Augsburg (CCA) wird nach der Immatrikulation per Post zugesendet. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an das Support Portal des Rechenzentrums der Universität ZEBRA: support.rz.uni-augsburg.de

Technische Hochschule Augsburg

Die Campus Card Augsburg (CCA) wird bei Immatrikulation von der Abteilung für Studienangelegenheiten per Post zugesendet. Ersatz-CCAs (bei Verlust/Defekt) sowie Hilfe bei Problemen erhält man im Servicebüro des Rechenzentrums, Raum H3.06 (H-Bau, zweiter Stock, Tel. 0821/5586-3266, Mail: rzservice@tha.de).

Hochschule Kempten

Die Campus Card Kempten wird bei der Einschreibung in der Abteilung Studium ausgegeben. Fragen zur Campus Card werden dort beantwortet: studienamt@hs-kempten.de

Wo kann ich die Campus Card aufwerten?

Die elektronische Geldbörse kann mit Bargeld oder Karte an den Aufwertern auf dem Campus aufgeladen werden. Wo genau die Aufwerter stehen und welche davon barrierefrei zugänglich sind, erfährt man auf den Campus Card-Websites der Hochschulen. An den „Rückzahler“-Geräten können Sie sich ein eventuelles Restguthaben auszahlen lassen. Mit der Funktion „Autoload“ können Sie Ihre elektronische Geldbörse jederzeit bequem und schnell per Lastschrift aufladen. Ihr persönliches Kennwort für den Online-Kartenservice unter kartenservice.studierendenwerk-augsburg.de erhalten Sie an jeder Mensa-, Cafeteria- oder CafeBar-Kasse. Im Online-Kartenservice können Sie auch Ihre eBons online abrufen.

Wo kann ich die Campus Card zurückgeben?

Universität Augsburg

Bei der Exmatrikulation muss die Campus Card Augsburg an die Studierendenkanzlei zurückgegeben werden, wenn bereits die Rückmeldung zum Folgesemester erfolgt ist oder wenn die Exmatrikulation vor Semesterende beantragt wird. An den Rückgabeautomaten im Foyer der Mensa werden ausschließlich Gastkarten angenommen.

Technische Hochschule Augsburg

Die Nutzung der Campus Card endet mit der Exmatrikulation an der Technische Hochschule Augsburg. Sie dürfen die Campus Card nach der Exmatrikulation zwar behalten, sie jedoch nicht mehr als Studierendenausweis verwenden. Für weitere Fragen, Probleme oder Verlustmeldungen ist das Servicebüro des Rechenzentrums zuständig (Raum H3.06 im H-Bau, zweiter Stock, Tel.: 0821/5586-3266, Mail: rzservice@tha.de).

Hochschule Kempten

Campus Cards werden in der Abteilung Studium zurückgenommen. Sie können Sie aber auch nach der Exmatrikulation behalten, da die Karte weiterhin als Bibliotheksausweis und Kopierkarte genutzt werden kann.

Weitere Informationen zur Campus Card

Die wichtigsten FAQ zur Camous Card Augsburg und Kempten finden sich unter: studierendenwerk-augsburg.de/campus-card/#faq

Bei Fragen und Problemen zu den Funktionen der Campus Card können Sie sich an die auf den Campus Card-Websites genannten Stellen wenden.

Fragen zur Bezahlungsfunktion mit der elektronischen Geldbörse oder Mitteilungen zu Störungen der Aufwerter können Sie an das Studierendenwerk Augsburg senden:

- Universität Augsburg/Hochschule Augsburg: cca@stw-a.de
- Hochschule Kempten: ccke@stw-a.de



BEWERBUNG UND STUDIENANGEBOT

Informationen zum Studienangebot, den Bewerbungsvoraussetzungen und Fristen erhalten Sie bei:

Universität Augsburg

Studierendenkanzlei der Universität Augsburg

Universitätsstr. 2, Zi. 1032, 86159 Augsburg

Öffnungszeiten: Mi und Do 08:30 bis 12:00 Uhr

Tel. 0821/598-1111, Fax: 0821/598-5024

studierendenkanzlei@zv.uni-augsburg.de

uni-augsburg.de → Studium → Zugang und Bewerbung

Technische Hochschule Augsburg

Studierendensekretariat der Technischen Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Servicepoint A 2.05

Öffnungszeiten:

Di – Do 09:00 – 12:00 Uhr

Servicetelefon: 0821/5586-3950

Telefonzeiten Servicetelefon des Studierendensekretariats

Di – Do 10:00 – 12:00 Uhr

studienangelegenheiten@tha.de

tha.de → Studieren → Studienablauf → Bewerbung

Hochschule Kempten

Allgemeine Studienberatung

Bahnhofstr. 61, Geb. D, 3. Etage, 87435 Kempten

Tel.: 0831/2523-308

studienberatung@hs-kempten.de

hs-kempten.de/bewerbung-immatrikulation

Studium für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Unter bestimmten Voraussetzungen wird der Zugang zum Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte ermöglicht. Dabei wird zwischen dem allgemeinen Hochschulzugang für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Fortbildungsprüfung (z. B. Meister) und dem fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige unterschieden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

- uni-augsburg.de → Studium → Zugang und Bewerbung → Studieren ohne Abitur
- tha.de → Studienablauf → Bewerbung
- hs-kempten.de/bewerbung-immatrikulation/bachelor/aufnahmevoraussetzungen

IMMATRIKULATION (EINSCHREIBUNG)

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich vor Aufnahme des Studiums an der gewählten oder zugeteilten Hochschule bewerben und einschreiben. In Ausnahmefällen kann man auch an mehreren staatlichen Hochschulen immatrikuliert werden.

In der Regel werden folgende Unterlagen für die Immatrikulation benötigt:

- Antrag auf Einschreibung (Ausdruck der Online-Immatrikulation)
- Zulassungsbescheid
- amtlich beglaubigte vollständige Kopie des Zeugnisses über die Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder ein entsprechender anerkannter Nachweis für die Berechtigung zum Hochschulstudium
- elektronische Meldung der gesetzlichen Krankenkasse
- Nachweise über die Entrichtung des Studierendenwerkbeitrags (z. Zt. 85,- €) und des Semestertickets (z. Zt. 96,95 €) in Höhe von insgesamt 181,95 € an den Augsburger Hochschulen, an der Hochschule Kempten Entrichtung des Studierendenwerkbeitrags (z. Zt. 85,- €) und des Semestertickets (z. Zt. 30,- €) in Höhe von insgesamt 115,- € erst nach erfolgter Immatrikulation.

Zusätzlich gilt für die Universität Augsburg

In Abhängigkeit vom Studiengang und von der Hochschulzugangsberechtigung unterscheiden sich die Unterlagen. Die entsprechenden Checklisten für die Immatrikulation finden sich unter:

uni-augsburg.de → Studium → Zugang und Bewerbung → Einschreibung

Für weitere Auskünfte stehen die Studierendenkanzlei oder die Zentrale Studienberatung zur Verfügung.

Zusätzlich gilt für die Technische Hochschule Augsburg:

Die notwendigen einzureichenden Unterlagen für die Immatrikulation werden im Zulassungsbescheid genannt beziehungsweise im Bescheid der Online-Immatrikulation aufgeführt. Für weitere Auskünfte steht das Studierendensekretariat zur Verfügung.

Zusätzlich gilt für die Hochschule Kempten:

An der Hochschule Kempten erfolgt sowohl die Bewerbung als auch die Immatrikulation ausschließlich online. Es müssen keine Bewerbungsunterlagen in Papierform zugesendet oder eingereicht werden. Ebenso erfolgt die Meldung zur Mitgliedschaft der Studentischen Krankenversicherung ausschließlich online.

Für weitere Auskünfte steht die Abteilung Studium zur Verfügung.

RÜCKMELDUNG

Alle Studierenden, die ihr Studium fortsetzen wollen, müssen sich in jedem Semester innerhalb der festgelegten Frist rückmelden. Die Rückmeldung erfolgt durch Überweisung des entsprechenden Betrages auf das unten angegebene Konto. In Kempten erfolgt ein Lastschriftverfahren, Überweisungen werden nicht akzeptiert.

Bei der Rückmeldung an allen Hochschulen wird der Nachweis über die gezahlten Pflichtbeiträge für das Studierendenwerk und das Semesterticket verlangt. Die Gesamthöhe beträgt derzeit an der Universität und Technischen Hochschule Augsburg für das Wintersemester 2026/27 181,95 €. An der Hochschule Kempten beträgt der Semesterbeitrag derzeit 115,- €. Wird die fristgemäße Rückmeldung versäumt, erfolgt die Exmatrikulation zum Ende des Semesters.

Die Rückmeldung erfolgt durch Überweisung der entsprechenden Beiträge, die wie folgt zu entrichten sind:

Universität Augsburg:

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern in Landshut

BIC: BYLADEMMXXX

IBAN: DE12700500000301279282

Verwendungszweck: Matrikelnummer/Semester/7032033016/Name
(zwingend in dieser Form erforderlich!)

Beispiel für die Angabe des Semesters: WiSe 26 für Wintersemester 2026/27 oder
SoSe 26 für Sommersemester 2026

Weitere Informationen unter: uni-augsburg.de → *Studium* → *Beratung und Organisation im Studium* → *Organisation und Formales* → *Rückmeldung*

Technische Hochschule Augsburg:

Empfänger: Technische Hochschule Augsburg

BIC: BYLADEMM

IBAN: DE73700500002201190315

Verwendungszweck: Matrikelnummer/Semester/Name, Vorname
(zwingend in dieser Form erforderlich!)

Beispiel für die Angabe des Semesters: WS2026 für Wintersemester 2026/27

Weitere Informationen unter: tha.de → *Studieren* → *Studienablauf* → *rechtliche Grundlagen* → *Rückmeldung*

Hochschule Kempten:

Neben dem „Lastschriftauftrag“ besteht auch die Möglichkeit den Semesterbeitrag per Kreditkarte oder PayPal-Konto zu bezahlen.

Übersicht zu den Bezahlmethoden samt Rückmeldeprozess:

https://meincampusdoku.hs-kempten.de/doku.php/studierende:bezahlmethoden_rueckmelder

BEURLAUBUNG

Ist ein Studierender oder eine Studierende aus einem Grund verhindert, im Semester Lehrveranstaltungen zu besuchen, so kann er oder sie schriftlich eine Beurlaubung beantragen. Formulare gibt es bei der Universität Augsburg auf den Internetseiten des Studierendeninformationsbüros oder im Studentenamt und auf den Hochschuleseiten zum Download:

Gründe für eine Beurlaubung können zum Beispiel sein:

- Studiengangbezogene Auslandsaufenthalte
- Praktika im In- oder Ausland
- Mutterschutz/Elternzeit oder Pflege von Verwandten mit Pflegegrad, für die eine Unterhaltspflicht besteht
- Krankheit, Gremientätigkeit, sonstige Härtefälle (sonstige Gründe)

Weitere Gründe siehe Immatrikulationssatzung der jeweiligen Hochschule oder entsprechende Webseite. Das Ereignis, welches zur Beurlaubung führt, muss mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters abdecken.

Der Antrag auf Beurlaubung ist beim Studierendeninformationsbüro der Universität Augsburg bis 30.04. bzw. 31.10. des jeweiligen Semesters, an der Technischen Hochschule Augsburg bis zum Ende der Frist für die Rückmeldung und an der Hochschule Kempten bis zum letzten Werktag des jeweiligen Semesters einzureichen und an der Hochschule Kempten ist der Antrag unter MeinCampus an die Abteilung Studium zu richten. Als Frist für die Antragstellung wird jeweils der letzte Werktag vor Beginn des jeweiligen Semesters festgesetzt.

Der/die Beurlaubte ist verpflichtet, den Studierendenwerkbeitrag und das Semesterticket zu bezahlen sowie das Bestehen einer Kranken- und Pflegeversicherung nachzuweisen. Außerdem sollten Studierende, die BAföG-Empfänger sind, das BAföG-Amt über eine Beurlaubung informieren, damit Rückforderungen vermieden werden.

Ob während der Beurlaubung Studien- und Prüfungsleistungen an der Hochschule erbracht werden können (z. B. während der Mutterschutzfrist und der Elternzeit), ist bei den zuständigen Prüfungsämtern bzw. an der Hochschule Kempten in der Abteilung Studium zu erfragen.

EXMATRIKULATION

Studierende sind zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren, in dem sie die Abschlussprüfung bestanden haben bzw. werden von der Hochschule exmatrikuliert, wenn sie dies beantragen oder ein Immatrikulationshindernis nach Art. 91 BayHIG vorliegt (Art. 94 Abs. 1 und 2 BayHIG). Wer sein Studium an einer anderen Hochschule fortsetzen bzw. vorzeitig beenden will, muss sich exmatrikulieren. Die Studierendensekretariate der Hochschulen stellen bei der Exmatrikulation eine Studienverlaufsbescheinigung aus, die auch als Nachweis der Studienzeit dient.

Studierende, die BAföG-Empfänger sind, sollten das BAföG-Amt rechtzeitig über eine Exmatrikulation informieren, damit Rückforderungen vermieden werden.

studierendenwerk-augsburg.de → Finanzen → BAföG

AUSLANDSSTUDIUM

Beratung an der Universität Augsburg:

Akademisches Auslandsamt

Anne Hanik, Julia Schneider

Universitätsstr. 6, Zi. 235 und 237, 86159 Augsburg

Tel. 0821/598-5891 bzw. -5183

erasmus.outgoing@aaa.uni-augsburg.de, weltweit.outgoing@aaa.uni-augsburg.de

Beratung an der Technischen Hochschule Augsburg:

International Office

Adrian Bieniec

An der Hochschule 1, Zi. B 2.16, 86161 Augsburg

Tel. 0821/5586-3271

international@tha.de

Beratung an der Hochschule Kempten:

International Office

Karin Lohmann, Zi. D 406 und Theresa Lempenauer, Zi. D 407

Tel. 0831/2523-329, -685

international@hs-kempten.de

ISIC – INTERNATIONALER STUDENTENAUSWEIS

Mit der ISIC-Card können Studierende international Ermäßigungen aller Art in Anspruch nehmen (z. B. verbilligte Eintritte, günstige Flugangebote und Reiseversicherungen).

Die digitale ISIC-Card kostet 18,- € und gilt immer zwölf Monate ab Ausstellungsmonat. Weitere Informationen und Ausgabestellen für die ISIC-Card finden sich unter: *isic.de*

KRANKENVERSICHERUNG

Krankenversicherung für Studierende

Die Krankenversicherung für Studierende wird bundeseinheitlich geregelt durch das Sozialgesetzbuch V (SGB V). Im Wesentlichen gelten folgende Bestimmungen:

Versicherungspflicht

Grundsätzlich sind alle immatrikulierten Studierenden der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie Personen, die eine in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit ausüben, in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig.

Versicherungsbeginn

Die Krankenversicherung beginnt mit dem Semester, frühestens jedoch mit dem Tag der Einschreibung. Soweit Versicherungspflicht besteht, ist der Nachweis über eine Krankenversicherung die Voraussetzung für die Immatrikulation. Diese Bescheinigung kann bei der gesetzlichen Krankenkasse angefordert werden, bei der der Studierende versichert ist oder bei Studienbeginn versichert sein wird. Ein Nachweis der Krankenversicherung ist nur bei Studienbeginn oder Hochschulwechsel notwendig. Bei der Rückmeldung wird keine Versicherungsbescheinigung benötigt.

Beiträge

Der Beitrag beträgt für alle versicherungspflichtigen Studierenden in der gesetzlichen Krankenversicherung monatlich zurzeit 87,38 € plus Zusatzbeitrag und kann sich jeweils zu Semesterbeginn ändern. Studierende, die nach dem BAföG gefördert werden, erhalten einen Zuschuss von monatlich 102,- €. Studierende, die älter als 30 Jahre sind, können maximal 185 Euro für die gesetzliche Krankenversicherung erhalten.

Ende der Versicherungspflicht

Die Mitgliedschaft versicherungspflichtiger Studierender in der Krankenversicherung endet mit Ablauf des Semesters. Die Krankenversicherung eines Studierenden endet weiterhin spätestens mit dem Ablauf des 14. Fachsemesters, mit dem Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird oder wenn eine andere vorrangige Versicherung eintritt (z. B. als Arbeitnehmer).

In Ausnahmefällen kann die Versicherungspflicht auch darüber hinaus bestehen, z. B. bei:

- Erwerb der Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg
- Erkrankung
- Behinderung
- Geburt eines Kindes
- Nichtzulassung zur gewählten Ausbildung im Auswahlverfahren
- Betreuung von behinderten oder aus anderen Gründen auf Hilfe angewiesenen Kindern
- ehrenamtlicher Mitwirkung in Gremien der Hochschulen

Fortbestand der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der studentischen Krankenversicherung bleibt in jedem Fall erhalten, solange Elterngeld bezogen wird und bei Beurlaubung.

Leistungen

Studierende erhalten grundsätzlich die gleichen Leistungen wie die übrigen Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen, jedoch ohne Anspruch auf Krankengeld.

Befreiung von der Versicherungspflicht

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist nur für Studierende möglich, die anderweitig (z. B. privat und/oder durch Beihilfeleistungen) krankenversichert sind. Hierbei handelt es sich um eine endgültige Entscheidung, die während des gesamten Studiums nicht widerrufen werden kann.

Die Befreiung von der Versicherungspflicht hat außerdem zur Folge, dass der ehemalige Studierende der gesetzlichen Krankenkasse nach dem Studium nur dann wieder beitreten kann, wenn er als Arbeitnehmer versicherungspflichtig wird.

Alternativen zur Pflichtversicherung

Familienversicherung

Studierende können sich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres unentgeltlich über ihre Eltern mitversichern lassen (Familienversicherung), wenn ihr regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit nicht mehr als 565,-€ bzw bei Mini-job 603,-€ beträgt.

Dies gilt nicht, wenn ein Elternteil privat versichert ist und sein monatliches Gesamteinkommen regelmäßig 6.150,- € übersteigt und das Einkommen dieses Elternteils höher ist als das Gesamteinkommen des in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Ehepartners. Bei Wegfall der Familienversicherung – auch wenn dies nur für einen bestimmten Zeitraum der Fall ist – wird man in die studentische Versicherung eingestuft.

Private Krankenversicherung

Studierende können sich auch bei privaten Krankenkassen versichern, d. h. sie werden „von der Versicherungspflicht befreit“. Die Versicherungsnehmer müssen dann jedoch in der Regel alle Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente etc. zunächst selbst auslegen. Außerdem können die privaten Krankenversicherer Risikozuschläge, z. B. wegen bestimmter Vorerkrankungen, erheben. Ausserdem gilt, „einmal befreit – immer befreit“. Das heißt, wer einmal als Studierender in die private Krankenversicherung gewechselt hat, kann nicht mehr zurückwechseln.

Freiwillige Weiterversicherung

Nach dem Ende der studentischen Krankenversicherung ist eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung möglich, wenn entweder innerhalb der letzten 5 Jahre mindestens 24 Monate eine Versicherung bestand oder unmittelbar vor dem Ausscheiden 12 Monate ununterbrochen eine Versicherung bestand.

Wichtig: Der Beitritt zur freiwilligen Weiterversicherung ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Ende der studentischen Versicherung schriftlich gegenüber der Krankenkasse zu erklären.

Krankenversicherungsschutz bei Auslandsreise

Bei Reisen ins Ausland sollten Sie unbedingt einen Versicherungsschutz für ärztliche, zahnärztliche und Krankenhausbehandlungen besitzen.

Für Länder, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, genügt es in der Regel, die Krankenversicherungskarte mit auf die Reise zu nehmen. Für andere Länder ist eine Zusatzversicherung zu empfehlen, die unbedingt auch die Übernahme eines evtl. notwendigen Rücktransportes aus dem Ausland einschließen sollte. Solche Kurzzeit-Auslandskrankenversicherungen bieten Reiseveranstalter, Automobilclubs oder private Krankenversicherungen zu günstigen Tarifen an.

Tipp: Sollten Sie in einem Land, mit dem ein Sozialversicherungsabkommen besteht, ohne gültigen Versicherungsschutz von einer Krankheit überrascht werden, dann lassen Sie sich für jede Behandlung eine möglichst detaillierte Rechnung geben. Sie können sich dann die im Ausland verauslagten Kosten für Behandlung und Arzneimittel nach der Rückkehr aus dem Urlaub von der Krankenkasse bis zur Höhe der in Deutschland geltenden Betragssätze vergüten lassen.

Nähere Auskünfte und Beratung erteilen alle gesetzlichen Krankenkassen.

PFLEGEVERSICHERUNG

Studierende müssen auch eine Pflegeversicherung nachweisen. Besteht über die Eltern oder den Ehepartner eine gesetzliche Krankenversicherung (Familienversicherung), fallen für die Pflegeversicherung keine eigenen Beiträge an. Jeder in einer privaten Krankenversicherung Versicherte muss selbst eine private Pflegeversicherung abschließen.

Sind Studierende über die studentische Krankenversicherung gegen das Krankheitsrisiko abgesichert, gehören sie automatisch auch der studentischen Pflegeversicherung an.

Der studentische Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt 30,78 Euro. Kinderlose Studenten ab 23 Jahren müssen einen Beitrag in Höhe von rund 35,91 Euro entrichten. Der Beitrag wird zusammen mit dem Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Bei einer privaten Pflegeversicherung können die monatlichen Beiträge höher sein.

Tipp: BAföG-Bezieher erhalten auf Antrag (bei Vorlage der Versicherungsbescheinigung) einen monatlichen Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag von insgesamt 137,- € (102,- € für die Krankenversicherung und 35,- € für die Pflegeversicherung).

UNFALLVERSICHERUNG

Nach dem Gesetz über „Unfallversicherung für Schüler und Studenten“ sind alle an einer Hochschule im Bundesgebiet immatrikulierten deutschen und ausländischen Studierenden unfallversichert.

Ein Versicherungsfall tritt dann ein, wenn dem Versicherten während seines Studiums (im weitesten Sinne) oder auf dem Weg zur oder von der Ausbildungsstätte etwas zustoßt. Ersatz von Sachschäden wird nicht gewährt. Unfälle sollten sofort der zuständigen Hochschule – Studierendeninformationsbüro der Universität Augsburg, Studienamt der Technischen Hochschule Augsburg oder Personalamt der Hochschule Kempten (siehe eigene Stichwörter) – gemeldet werden, zudem ist der behandelnde Arzt von dem Unfall in Kenntnis zu setzen.



STUDIEN- FINANZIERUNG



BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (BAFÖG)

Offiziell, sicher, schnell und kostenlos:
der BAFöG-Antrag unter bafög-digital.de

Zuständigkeit

Das Amt für Ausbildungsförderung beim Studierendenwerk Augsburg ist zuständig für die Auszubildenden:

- an der Universität Augsburg
- an der Technischen Hochschule Augsburg
- an der Hochschule Kempten
- an der Hochschule Neu-Ulm
- in der Schweiz und Liechtenstein

Studierendenwerk Augsburg Amt für Ausbildungsförderung

Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg

Tel.: 0821/99965-200

augsburg@bafög-bayern.de, studierendenwerk-augsburg.de

Besuchszeiten:

Mo 09.00 – 12.00 Uhr

Do 13.00 – 16.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Mi 13.30 – 15.00 Uhr

Do 09.00 – 12.00 Uhr

Die Zuständigkeit der Sachbearbeiter hängt vom Hochschulstandort oder Studiengang ab. Ihre persönliche Ansprechperson ersehen Sie auf Ihrer Korrespondenz sowie auf unserer Homepage: studierendenwerk-augsburg.de → *Finanzen* → *BAFöG*

BAFöG-Hotline des Bundesministeriums

Viele Fragen kann auch die BAFöG-Hotline des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt beantworten:

Tel.: 0800-223 63 41

erreichbar von Mo bis Do 08:00 – 18:00 Uhr und Fr von 08:00 – 16:30 Uhr

Die BAFöG-Hotline hat keinen Zugriff auf die Akten. Wenn Sie Fragen zu einem bereits gestellten BAFöG-Antrag haben, wenden Sie sich bitte (zusätzlich) direkt an das Studierendenwerk Augsburg.

Gebärdentelefon

Mit dem Gebärdentelefon der BAFöG-Hotline haben gehörlose und hörgeschädigte Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mittels der Gebärdensprache und Videotelefonie Informationen rund um das BAFöG zu erhalten. Der Service kann kostenfrei direkt erreicht werden über: gebaerdentelefon.de/bafög

Höhe der Leistungen

Für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, beträgt der gesetzlich vorgegebene Bedarfssatz 534,- €, für Studierende mit eigener Wohnung 855,- €. Zu diesem Betrag kommen ggf. noch Zuschläge für eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung. Zur Ermittlung des Förderungsbetrags – auf den ein Rechtsanspruch besteht – wird der Bedarfssatz zuerst um das anzurechnende Einkommen und Vermögen des Studierenden vermindert. Von dem am Tag der Antragstellung vorhandenen Vermögen bleiben für Auszubildende, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 15.000,- € und für Auszubildende, die das 30. Lebensjahr vollendet haben 45.000,- € anrechnungsfrei. Das Einkommen des Studierenden mindert das BAföG nur, wenn es in einem 12-monatigen Bewilligungszeitraum 6.680,- € übersteigt. In der Regel ist das Einkommen der Eltern für die Höhe der Förderung entscheidend, dem Antrag muss der Einkommenssteuerbescheid vom vorletzten Kalenderjahr beigelegt werden. Feste Einkommensgrenzen existieren nicht, aber unter *bafög-digital.de* wird ein BAföG-Rechner angeboten, mit dem man seinen Anspruch ermitteln kann. In Ausnahmefällen wird das BAföG elternunabhängig gewährt, z. B. wenn dem Studienbeginn bereits eine mehrjährige Erwerbstätigkeit vorausgegangen ist.

Wie lange wird gefördert?

Die Förderungshöchstdauer entspricht grundsätzlich der Regelstudienzeit, welche Sie in der Studentenzentrale bzw. im Studentenamt oder im Studiensekretariat erfahren oder dem BAföG-Bescheid entnehmen können. Für jedes erlassene Praxissemester an der Hochschule wird ein Semester von der Förderungshöchstdauer abgezogen.

Wird ein Auslandsstudium gefördert?

Ein Studium im EU-Ausland und der Schweiz ist ab dem ersten Semester förderungsfähig. Bei einem Auslandsstudium außerhalb der EU wird in der Regel für zwei, höchstens jedoch fünf Semester Ausbildungsförderung geleistet. Dabei wird – außer im Raum der EU und der Schweiz – ein besonderer Auslandszuschlag und auch im Raum der EU und in der Schweiz ein Mehrbedarf für Studiengebühren und Fahrtkosten geleistet. Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr bleiben bei der Förderung des Inlandsstudiums unberücksichtigt, soweit es sich nicht um einen nach den Ausbildungsbestimmungen zwingend im Ausland durchzuführenden Teil der Ausbildung handelt.

Zuschuss oder Darlehen?

Ausbildungsförderung wird zur Hälfte als Zuschuss gewährt, die andere Hälfte des Förderbetrags ist ein zinsloses Darlehen. Maximal müssen 10.010,- € zurückgezahlt werden. Fällig wird die Rückzahlung fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer in monatlichen Raten von 130,- €. Außerdem ist ein Nachlass wegen vorzeitiger Rückzahlung möglich, unter bestimmten Bedingungen können auch Darlehensteile erlassen werden. Als Voll Darlehen wird BAföG für die Hilfe zum Studienabschluss, sowie für die Anzahl der durch einen zweiten oder weiteren Fachrichtungswechsel verlorenen Semester geleistet.

Wer wird gefördert?

Ausbildungsförderung können alle Studierenden einer Hochschule erhalten, auch für vorgeschriebene Praktika. Grundsätzlich stehen nur für eine erste Hochschulausbildung Leistungen zu, aber einschließlich des Masterstudienteils auch nach einem Bachelorabschluss. Wird innerhalb der ersten drei Studiensemester die Fachrichtung gewechselt oder die Ausbildung abgebrochen, ist das Amt für Ausbildungsförderung umgehend zu informieren, eine Fachwechselbegründung ist jedoch nicht erforderlich.

Bei Fachwechsel innerhalb des 4. Studiensemesters wird für eine andere Ausbildung nur dann Förderung geleistet, wenn der Fachrichtungswechsel oder der Abbruch der Ausbildung aus wichtigem Grund und unverzüglich erfolgte. Als wichtige Gründe gelten z. B.: mangelnde Eignung für die zunächst gewählte Berufsausbildung oder -ausübung oder ein so schwerwiegender und grundsätzlicher Wandel der Neigung, dass die Fortsetzung der Ausbildung dem Auszubildenden nicht mehr zugemutet werden kann. Bei einem Fachrichtungswechsel ab dem 5. Semester entfällt in der Regel die BAföG-Förderung.

Staatsangehörigkeit

Neben Deutschen sind auch Ausländer/innen BAföG-berechtigt. Vom Grundsatz förderungsberechtigt sind Ausländer/innen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und bereits gesellschaftlich integriert sind. Dies sind beispielsweise Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis. Da die gesetzliche Regelung sehr vielschichtig ist, empfiehlt sich die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Alter

Als Altersgrenze für das BAföG gilt das 45. Lebensjahr, das zu Studienbeginn nicht überschritten sein darf. Ältere Studierende können sich allerdings auf verschiedene Ausnahmeregelungen berufen, so zum Beispiel, wenn sie den „Zweiten Bildungsweg“ beschritten haben oder aufgrund von Kindererziehung die Altersgrenze überschritten wurde.

Eignung

Einer besonderen Eignung bedarf es beim BAföG nicht. Vom 5. Studiensemester an ist der Anspruch jedoch davon abhängig, dass die Hochschule den „üblichen“ Leistungsstand zu diesem Zeitpunkt bestätigt. Liegen Tatsachen vor, die voraussichtlich eine spätere Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer rechtfertigen, kann das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Bescheinigung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt zulassen. Informationen zum Leistungsnachweis erteilen die jeweiligen Hochschulen.

Eltern zahlen nicht?

Macht der Auszubildende glaubhaft, dass seine Eltern den gemäß BAföG-Bescheid angerechneten Unterhaltsbetrag nicht leisten, und ist die Ausbildung – auch ggf. unter Berücksichtigung des Einkommens des Ehegatten im Bewilligungszeitraum – gefährdet, so wird auf Antrag, nach Anhörung der Eltern, Ausbildungsförderung ohne Anrechnung dieses Betrages geleistet; nach Ende des Bewilligungszeitraums gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt auch, wenn die Eltern die erforderlichen Auskünfte zur Berechnung des BAföG nicht fristgerecht oder gar nicht erteilen.

Abschluss nach Regelstudienzeit

Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn wichtige Gründe nach § 15 Abs. 3 BAföG vorliegen.

Sollten keine wichtigen Gründe im Sinne des § 15 Abs. 3 BAföG vorliegen, kann einmalig in der Studienlaufbahn ohne Angabe von Gründen ein Flexibilitätssemester nach § 15 Abs. 4 BAföG beantragt werden. Die Förderung wird dann ein Semester weitergewährt. Da das Flexibilitätssemester nur einmalig in Anspruch genommen werden kann, ist eine Abwägung/Entscheidung erforderlich, ob dieses im Bachelor- oder im Masterstudium in Anspruch genommen wird.

Auszubildenden an Hochschulen, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird nach § 15 Abs. 5 BAföG als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der verlängerten Förderungsdauer nach § 15 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 oder 5 oder Abs. 4 BAföG geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Bei der Studienabschlusshilfe handelt es sich um eine Volldarlehensförderung. Dieses Darlehen muss nach der Rückzahlung des regulären BAföG-Darlehens zusätzlich zurückgezahlt werden.“

Antrag

Der Antrag auf Ausbildungsförderung ist vorzugsweise online unter *bafög-digital.de* zu stellen. Ansonsten erhalten Sie Antragsformulare beim Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Augsburg.

Um eine nahtlose Weiterzahlung zu gewähren, sind Weiterleistungsanträge spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums (in der Regel also bis spätestens 31.07 eines Jahres) zu stellen. Die Bearbeitung eines Antrags wird erheblich beschleunigt, wenn auf allen Anträgen und Schreiben Förderungsnummer, Studienfach und Hochschule angegeben sowie die Anträge vollständig ausgefüllt und unter Beifügung aller Nachweise eingereicht werden.

Genauere Auskünfte erhalten Sie im Amt für Ausbildungsförderung oder unter der BAföG-Hotline des Bundes, Tel. 0800/223 63 41, oder über die Webseite *bafög.de*

STIPENDIEN / STIFTUNGEN

Es gibt viele verschiedene Stipendienanbieter – und für eine erfolgreiche Bewerbung sind nicht immer die besten Noten entscheidend. Vielmehr achten Stiftungen auch auf Faktoren wie ehrenamtliche Engagement, den Studienschwerpunkt oder den sozialen Hintergrund eines Bewerbers/einer Bewerberin.

Überblick an den bekanntesten Stipendiengebern:

- **Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.**
studienstiftung.de
- **Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit**
freiheit.org
- **Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**
kas.de
- **Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.**
fes.de
- **Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**
hss.de
- **Rosa Luxemburg Stiftung**
rosalux.de
- **Stiftung Deutsche Sporthilfe**
sporthilfe.de
- **Hans-Böckler-Stiftung**
boeckler.de
- **Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH**
sdw.org
- **Gustav-Schickedanz-Stiftung**
gustav-schickedanz-stiftung.de
- **Bayerische EliteAkademie**
eliteakademie.de
- **Max-Weber-Programm Bayern**
elitenetzwerk.bayern.de
- **Heinrich-Böll-Stiftung e.V.**
boell.de
- **Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung**
cusanuswerk.de
- **Evangelisches Studienwerk Villigst e.V.**
evstudienwerk.de
- **Avicenna-Studienwerk**
avicenna-studienwerk.de
- **Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk**
eles-studienwerk.de
- **Aufstiegsstipendium – die Studienförderung für Berufserfahrene**
sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium

Deutschlandstipendium

Die Universität Augsburg, die Hochschule Augsburg und die Hochschule Kempten beteiligen sich unter anderem am Deutschlandstipendium, ein Förderprogramm initiiert von der Bundesregierung. Dabei werden besonders leistungsstarke und engagierte Studierende mit 300,- € monatlich unterstützt. 150,- € zahlen Förderer und 150,- € steuert der Bund bei. Die Förderung wird unabhängig vom Einkommen der Studierenden oder dem Einkommen der Eltern vergeben und wird nicht auf das BAföG angerechnet. Außerdem muss keine Rückzahlung erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie von den zuständigen Ansprechpartnern Ihrer Hochschule oder online:

- Stipendienreferat der Universität Augsburg: Karin Bintakies
Tel. 0821/598-1111, Fax: 0821/598-5024, karin.bintakies@zv.uni-augsburg.de
uni-augsburg.de → Studium → Studieren in Augsburg → Stipendien → Das Deutschlandstipendium
- Ansprechpartner an der Technischen Hochschule Augsburg: Jörg Rössler
An der Hochschule 1, Zimmer K 2.08, 86161 Augsburg
Tel. 0821/5586-3414
deutschlandstipendium@tha.de
tha.de/Stipendien
- Ansprechpartnerin an der Hochschule Kempten: Franziska Barth
Bahnhofstraße 61, Zimmer V401, 87435 Kempten
Tel. 0831/2523-362
franziska.barth@hs-kempten.de
hs-kempten.de/studium/finanzierung/deutschlandstipendium

Augsburger Universitätsstiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium an der Universität Augsburg. Darin eingeschlossen ist unter anderem die Förderung von bedürftigen und begabten Studierenden durch Vergabe von Stipendien für Auslandsstudien. Gefördert werden Studienaufenthalte vorwiegend in Ländern außerhalb der EU.

Informationen:

Stipendienreferat der Universität Augsburg
Tel. 0821/598-5159
karin.bintakies@zv.uni-augsburg.de
uni-augsburg.de → Universität → Freunde und Förderer → Universitätsstiftung

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Für die Förderung der Ausbildung begabter und mittelloser Studierender an bayerischen Universitäten und Hochschulen stehen den Verwaltungen Mittel aus dem Erbe des verstorbenen Konsuls Oskar Karl Forster zur Verfügung. Im Rahmen der jährlichen Zuweisung können bedürftigen Studierende einmalige Beihilfen zur Beschaffung von Büchern sowie sonstigen Lernmitteln und zu den Druckkosten von Dissertationen bewilligt werden. Das Stipendium können Studierende beantragen, die mindestens im 2. Semester sind und entweder BAföG-Empfänger oder dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind, oder nachweisen können, dass ihre Unterhaltsverpflichteten über ein geringes Einkommen verfügen. Die Beihilfe ist schriftlich unter Hinzufügung einer Kostenaufstellung und der Befürwortung durch den zuständigen Hochschullehrer hinsichtlich der Anschaffung und Studienleistung zu beantragen. Die zweckentsprechende Verwendung der Beihilfe muss durch Vorlage von Originalrechnungen oder -quittungen nachgewiesen werden.

Abgabe der Anträge bei:

- Universität Augsburg
Die Anträge stehen unter *uni-augsburg.de* → *Studium* → *Studieren in Augsburg* → *Stipendien* → *Oskar-Karl-Forster-Stipendium* zum Download bereit. Bitte einreichen per E-Mail an: *karin.bintakies@zv.uni-augsburg.de*
uni-augsburg.de → *Studium* → *Studieren in Augsburg* → *Stipendien*
- Technische Hochschule Augsburg
Informationen erhalten Sie in der Zentralen Studienberatung (Raum A 1.03c). Der Antrag steht zum Download bereit unter: *tha.de/Oskar-Karl-Forster-Buecher-und-Lernmittelstipendium*
Bitte einreichen per E-Mail an: *daniela.both@the.de*

Studienbeihilfe der Stadt Augsburg

Einige von der Stadt Augsburg verwaltete Stiftungen fördern Studierende sowie Schülerinnen und Schüler jährlich mit einer einmaligen Studienbeihilfe. Gemäß den Stiftungszwecken müssen Geförderte in Augsburg wohnen, bedürftig und würdig sein.

- für Studierende, die mit Hauptwohnsitz in Augsburg gemeldet sind (unabhängig vom Studienort)
- Die Stifter haben in den Bestimmungen über die Mittelverwendung in der Regel vorgesehen, dass die Studierenden bzw. Schüler bedürftig und würdig sein müssen. Dem Antrag sind deshalb Nachweise über die eigene wirtschaftliche Lage (Einkommensnachweise, ggf. auch die der Eltern) sowie Nachweise über den Studienfortschritt (Noten, Scheine etc.) beizufügen. Ehrenamtliches Engagement beziehungsweise spezielle persönliche Situationen werden zusätzlich gewürdigt. Die hierbei gemachten Angaben unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz.
- Anträge können jeweils vom 01. – 30. Juni eines Jahres gestellt werden (nur vollständig eingereichte Unterlagen werden berücksichtigt)
- Antragsformulare im Beantragungszeitraum unter *augsburg.de/studienbeihilfe*

Weitere Informationen bei:

Stiftungsamt der Stadt Augsburg

Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg

Tel. 0821/324-4326, *studienbeihilfe@augsburg.de*, *augsburg.de/stiftungen*

Stipendien der Stadt Augsburg

Der von der Stadt Augsburg verwaltete Vereinigte Stipendienfonds gewährt Studierenden alljährlich Stipendien über zwei Semester. Voraussetzung ist neben vollständig eingereichten Bewerbungsunterlagen und einem Vorschlag der Universität oder der Technischen Hochschule Augsburg die Bereitschaft, im Förderzeitraum 120 Stunden gemeinnützige Arbeit in stiftungseigenen oder -nahen Einrichtungen im Stadtgebiet Augsburg zu leisten. Studierende in besonderen Bedarfslagen werden bevorzugt berücksichtigt.

- für Studierende der Universität Augsburg sowie der Hochschule Augsburg
- Regularien gemäß Stiftungszweck erfordern Nachweis von Bedürftigkeit (Einkommensnachweise, ggf. auch der Eltern, ggf. Nachweis über alleinerziehende Elternschaft, körperliche Beeinträchtigung o.ä.) und Würdigkeit (neben Immatrikulationsbescheinigung aktuelle Notenübersicht, ggf. Scheine, Nachweis über besonderes Engagement inner- und außerhalb des Studiums) – alle Angaben unterliegen dem Datenschutz
- Gewährung jeweils ab Oktober für 12 Monate
- Anträge und Fristen über das Stipendienreferat der Universität Augsburg (uni-augsburg.de/studium/stipendien/stipendienfonds) bzw. die Zentrale Studienberatung der Technischen Hochschule Augsburg (tha.de/finanzierung-stipendien.html)

Weitere Informationen bei:

Stiftungsamt der Stadt Augsburg
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
Tel. 0821/324-4326, stiftungen@augsborg.de
augsborg.de/stiftungen

f.au.st e.V.

c/o Prof. Dr. Ulrich Eckern

vorsitzender@faust-augsburg.de, faust-augsburg.de

Der Verein f.au.st e.V. unterstützt bedürftige und fähige ausländische Studierende der Augsburger Hochschulen aus sogenannten Entwicklungsländern und Ländern Mittel- und Osteuropas, die nicht der Europäischen Union angehören, z. B. durch Stipendien, Beihilfen oder zinslose Darlehen. Wenn Studierende in finanzielle Not geraten, kann f.au.st e.V. unbürokratisch helfen. Der Verein fördert zudem die Integration ausländischer Studierender sowie die interkulturelle Kommunikation zwischen deutschen und ausländischen Studierenden. Der Vergabeausschuss entscheidet über die Gewährung finanzieller Hilfen im Einzelfall.

Antragsformulare und weitere Infos im Internet unter *faust-augsburg.de* und bei:

- Birgit Kirchner (Universität Augsburg, Akademisches Auslandsamt)
Universitätsstr. 2, 86159 Augsburg
Tel. 0821/598-5065, *birgit.kirchner@uni-a.de*
- Adrian Bieniec (Technische Hochschule Augsburg, International Office)
An der Hochschule 1, 86161 Augsburg, Zi. B 2.16
Tel. 0821/5586-3271, *international@tha.de*

Beihilfe für ausländische Studierende an den Hochschulen

Die staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (früher „Fachhochschulen“) gewähren in begründeten Einzelfällen Beihilfen für bedürftige ausländische Studierende als kurzfristige Überbrückungshilfe. Die Vergaberichtlinien erfahren Sie beim International Office der jeweiligen Hochschule.

- Ansprechpartner an der Technischen Hochschule Augsburg:
International Office, Adrian Bieniec und Lena Leznova
An der Hochschule 1, 86161 Augsburg, Zi. B 2.16
Tel. 0821/5586-3271, *international@tha.de*
- Ansprechpartner an der Hochschule Kempten:
International Office, Nadine Schmied und Juliana Marin
Bahnhofstr. 61, Zimmer D 404
Tel. 0831/2523-367 bzw. -475, *international@hs-kempten.de*

Stipendien für internationale Studierende an der Universität Augsburg

Die Universität Augsburg vergibt Stipendien (Förderdauer bis zu drei Jahre) an bedürftige internationale Studierende. Die Stipendien stellen einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten des Stipendiaten während des Studiums an der Universität Augsburg dar. Antragstellung ist frühestens nach zwei Semestern an der Universität Augsburg möglich. Nähere Informationen und aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf der Seite „Aktuelles“ des Akademischen Auslandsamtes und auf der Seite des Stipendienreferates:

- *uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/aaa/aktuelle-neuigkeiten*
- *uni-augsburg.de/de/studium/studieren-augsburg/stipendien/stipendien-ausland*

DARLEHEN DURCH DAS STUDIERENDENWERK

Studienabschlussdarlehen

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studierendenwerke e.V. erleichtert Studierenden an staatlichen Hochschulen in Bayern durch die Gewährung von Studienabschlussdarlehen den Studienabschluss. Das Studienabschlussdarlehen ist zur Finanzierung der normalen Kosten der Lebensführung und des studienbedingten Aufwands bestimmt. Darlehen werden in der Regel nur für die fünf letzten Semester des ersten Studiums, bei Bachelor- und Masterstudiengängen nur für die jeweils drei letzten Semester gewährt.

Auszahlung

Die einem Studierenden gewährten Darlehen dürfen einen Gesamtbetrag von 18.000 EUR nicht übersteigen. Bei der Höhe der monatlichen Bewilligungen darf ein Betrag von 700 EUR nicht überschritten werden. Diese monatliche Begrenzung gilt nicht für Darlehen für besondere Studienmittel oder Semestergebühren, die auf besonderen Antrag auch für ein Studium im Ausland geleistet werden können.

Bis fünf Jahre Laufzeit zinslos

Das Darlehen kann bis zu fünf Jahre zinsfrei bleiben; es ist aber eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € beim ersten Darlehensantrag zu zahlen. Ab dem sechsten Jahr der Laufzeit sind zwei Prozent Zinsen zu zahlen.

Tilgung

Wurde das Studienabschlussdarlehen über zwei Semester ausbezahlt, beginnt die Rückzahlung nach zwei Jahren, ab drei Semestern nach drei Jahren. Somit werden frühestens 24 Monate nach erstmaliger Auszahlung einer Darlehensrate monatlich mindestens 110,- € zurückgezahlt. Sollte dies aufgrund der persönlichen finanziellen Lage nicht möglich sein, so ist Stundung und Tilgungsratenreduzierung nach entsprechende Vereinbarung gegebenenfalls möglich.

Antrag

Das Darlehen kann bei Monika Gren in der Sozial- und Studienfinanzierungsberatung mit einem dort erhältlichen Formular persönlich beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf das Studienabschlussdarlehen besteht nicht. Eine Darlehensbewilligung ist nur möglich, wenn die Vergabekriterien erfüllt sind, wobei das wichtigste Kriterium die Vorlage einer Sicherheit (in der Regel einer Bürgschaft) ist. Die vollständigen Vergabekriterien sind nachzulesen unter: *darlehenskasse-bayern.de*. Bei Genehmigung des Antrages wird ein formgebundener Darlehensvertrag abgeschlossen und für jedes weitere Semester ein neuer Vertrag unterzeichnet. Die Rückzahlung verwaltet die Geschäftsstelle der Darlehenskasse der Bayerischen Studierendenwerke in München.

Sozial- und Studienfinanzierungsberatung im Studierendenwerk

Monika Gren, Diplom-Pädagogin und Systemische Beraterin
Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg, Zimmer 3.12 (3. OG)
sozialberatung@stw-a.de

Termine nur nach Vereinbarung. Terminbuchung unter *termin-stwa.de*

Zur telefonischen Terminvereinbarung erreichen Sie uns am besten
 am Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Tel.: +49 821 99965-500

KINDERGELD

In der Regel wird Kindergeld bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Kinder gezahlt. Ein volljähriges Kind kann jedoch weiter berücksichtigt werden, wenn es noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und:

- sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet
- sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten von höchstens vier Monaten befindet
- eine Berufsausbildung mangels eines Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann
- bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend registriert ist und in keinem Beschäftigungsverhältnis steht, jedoch nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen anderen geregelten Freiwilligendienst leistet.

Tipp: Studierende können sich das Kindergeld direkt auszahlen lassen (sog. Abzweigung). Voraussetzung hierfür ist, dass ein eigener Haushalt besteht und die Eltern keinen Unterhalt leisten.

Höhe des Kindergelds (Stand Januar 2026):

Das Kindergeld beträgt derzeit für in Deutschland wohnende Kinder für jedes Kind jeweils 259- € monatlich.

Wegfall des Kindergeldanspruchs

Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums kann der Anspruch auf Kindergeld entfallen, wenn zwar eine o.g. Anspruchsvoraussetzung vorliegt aber eine Erwerbstätigkeit mit mehr als 20 Stunden pro Woche aufgenommen wird. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Erwerbstätigkeit im Rahmen einer Ausbildung oder auf Minijob-Basis ausgeübt wird. Zu weiteren möglichen Ausnahmen (Praktika, Praxissemester, Vollzeitarbeit in den Semesterferien) bitte vorab bei der Familienkasse informieren.

Tipp: Das Kindergeld ist rechtzeitig zu beantragen, da eine rückwirkende Auszahlung des Kindergeldes nur für die letzten 6 Monate vor Antragstellung möglich ist. Veränderungen sind zeitnah mitzuteilen (z.B. Mutterschutz).

Online-Angebote unter *familienkasse.de*:

- Online-Antragstellung auf Kindergeld
- Einreichung von Unterlagen (z.B. Immatrikulationsbescheinigungen)
- Kontaktformular für Fragen und Anliegen oder um Änderungen mitzuteilen
- Für noch mehr Komfort besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines Benutzerkontos unter *familienkasse.de/profil*

Familienkasse Bayern Süd

Postanschrift: *Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg*

Tel. 0800/4555530 (Der Anruf ist kostenfrei)

Kontaktmöglichkeiten, Adressen und Öffnungszeiten unter:
familienkasse.de

KINDERZUSCHLAG

Wer erhält Kinderzuschlag?

Den Kinderzuschlag bekommen Eltern von studierenden Kindern, wenn sie genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht.

Dazu steht unter *familienkasse.de* mit dem KiZ-Lotsen eine interaktive Berechnungshilfe zur Verfügung, die einen möglichen KiZ-Anspruch schnell und einfach ermitteln lässt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- das studierende Kind lebt im Haushalt der Eltern
- das Kind ist unverheiratet und unter 25 Jahre alt
- die Eltern beziehen Kindergeld für das studierende Kind
- die Mindesteinkommensgrenze der Eltern beträgt mindestens 600 Euro bei Alleinerziehenden bzw. mindestens 900 Euro bei Paaren.

Wie hoch ist der Kinderzuschlag?

Der höchstmögliche Kinderzuschlag beträgt für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind höchstens 297 Euro (Stand Januar 2025) monatlich und wird gemeinsam mit dem Kindergeld ausgezahlt. Mit zunehmendem Einkommen der Eltern verringert sich der Kinderzuschlag.

Hinweis: Der Kinderzuschlag löst für Schüler/Schülerinnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aus, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, die auf den Besuch einer Universität oder Hochschule vorbereitet. Das Studium an der Universität oder Hochschule erfüllt den Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe daher nicht.

Studierende, die selbst oder deren Eltern Kinderzuschlag beziehen, haben Anspruch auf die Studienstarthilfe. Antrag unter *bafoeg-digital.de*

Tipp: Der Kinderzuschlag ist rechtzeitig zu beantragen, da er erst ab dem Monat der Antragstellung bewilligt werden kann!

Online-Angebote unter *familienkasse.de*

- Fragen und Anliegen über das Kontaktformular
- KiZ-Lotse – Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen
- Videoberatung zum Kinderzuschlag – Beratungstermin online vereinbaren
- Online-Antragstellung auf Kinderzuschlag
- Für noch mehr Komfort besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines Benutzerkontos unter *familienkasse.de/profil*

Familienkasse Bayern Süd

Postanschrift: *Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg*

Tel. 0800/4555530 (Der Anruf ist kostenfrei)

Kontaktmöglichkeiten, Adressen und Öffnungszeiten unter:
familienkasse.de

ARBEITSLOSENGELD

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht unter anderem nach versicherungspflichtiger Beschäftigung von mindestens zwölf Monaten innerhalb der Rahmenfrist von zweieinhalb Jahren vor der Arbeitslosmeldung. Eine derartige Beschäftigungszeit begründet einen Anspruch von sechs Monaten. Auch Zeiten in denen ein Versicherungsverhältnis als Freiwillige/r im Bundesfreiwilligendienst bestanden hat (mind. zwölf Monate), können einen Anspruch auf Arbeitslosengeld begründen.

Anmerkung: Zeiten des Wehr- und Zivildienstes oder des Bundesfreiwilligendienstes können mit zur Erfüllung der Anwartschaftszeit herangezogen werden, allerdings müssen insgesamt 12 Monate versicherungspflichtige Zeiten innerhalb der Rahmenfrist nachgewiesen werden.

Weitere Informationen finden sich im aktuellen Merkblatt für Arbeitslose unter:
arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Augsburg Wertachstraße 28, 86153 Augsburg Tel. 0800/4-5555-00 (Der Anruf ist kostenfrei) arbeitsagentur.de/eservices	Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen Rottachstr. 26, 87439 Kempten Tel. 0800/4-5555-00 (Der Anruf ist kostenfrei) arbeitsagentur.de/eservices
--	--

GRUNDSICHERUNGSGELD

Studierende mit eigener Wohnung erhalten kein Bürgergeld da für die Ausbildungsförderung das BAföG Leistungen vorsieht und für diesen Personenkreis ein Bürgergeld-Leistungsausschluss besteht. Dies gilt in der Regel auch nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer nach BAföG. Für Ehepartner und Kinder von Studierenden kommt unter Umständen Bürgergeld in Betracht. Ob ein Anspruch besteht, sollte beim örtlichen Jobcenter geklärt werden. Studierende, die im Haushalt der Eltern leben, haben grundsätzlich Anspruch auf ergänzendes Bürgergeld, jedoch bilden Studierende, solange sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit Ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft, sodass das Einkommen bei der Berechnung etwaiger Leistungen miteinfließt.

Jobcenter Augsburg Stadt August-Wessels-Str. 31 und 35 86156 Augsburg jobcenter.digital	Jobcenter Kempten Keselstr. 14a, 87435 Kempten Tel. 0831/51290-12 jobcenter.digital
--	--

Bildungskredit

Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung ist dafür gedacht, Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (Zwischenprüfung oder Leistungen der ersten beiden Ausbildungsjahre) durch einen einfachen und zinsgünstigen Kredit eine gezielte finanzielle Unterstützung einzuräumen. Dieser Kredit ist flexibel und kann auf die individuellen Bedürfnisse der Kreditnehmer*innen angepasst werden. Im Gegensatz zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird der Bildungskredit unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie dem der Eltern, der Ehegatt*in bzw. de der Lebenspartner*in gewährt.

Hier eine Übersicht:

- Kreditvolumen von 1.000,- € bis zu 7.200,- €
- auf Wunsch Einmalzahlung von bis zu 3.600,- € für ausbildungsbezogene Aufwendungen
- günstiger Zinssatz durch Bundesgarantie (1% über Euribor)
- Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten wie BAföG möglich
- kostenfreie Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich
- Rückzahlungsverpflichtung vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate
- niedrige monatliche Rückzahlungsrate in Höhe von 120,- €
- außerordentliche Rückzahlungen jederzeit und in beliebiger Höhe kostenfrei möglich
- Förderung von ausbildungsbedingten Praktika im In- und Ausland

Hinweis: Da der Finanzrahmen des Bildungskredits begrenzt ist, kann der Kredit trotz Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen nicht gewährt werden, wenn die Mittel für das jeweilige Jahr bereits ausgeschöpft sind. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Bildungskredits (§ 2 Abs. 4 Förderbestimmungen).

Der Antrag auf Bildungskredit ist zu finden unter: *bildungskredit.de*

Zum Bildungskredit berät unter anderem die Sozialberatung in der Beratungsstelle b!st des Studierendenwerks Augsburg.

Sozial und Studienfinanzierungsberatung im Studierendenwerk

Monika Gren, Diplom-Pädagogin und Systemische Beraterin

Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg, Zimmer 3.12 (3. OG)
sozialberatung@stw-a.de

Termine nur nach Vereinbarung. Terminbuchung unter *termin-stwa.de*

Zur telefonischen Terminvereinbarung erreichen Sie uns am besten
 am Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Tel.: +49 821 99965-500

WOHNGELD

Studierende sind dann anspruchsberechtigt, diese dem Grunde nach keinen Anspruch auf Ausbildungsförderungsleistungen (BAföG) haben.. Dies ist dann der Fall, wenn Studierende

- die Förderungshöchstdauer nach BAföG überschritten haben
- die Ausbildung abgebrochen oder die Fachrichtung ohne wichtigen Grund gewechselt haben
- bei Beginn des Ausbildungsabschnitts die Altersgrenze von 30 Jahren für die Ausbildungsförderung überschritten haben
- eine Ausbildung durchführen, die die Voraussetzungen für die Förderung einer weiteren Ausbildung nach § 7 BAföG nicht erfüllt
- den erforderlichen Leistungsnachweis nach § 48 BAföG nicht erbringen konnten
- Leistungen von Begabtenförderungswerken bekommen
- BAföG ausschließlich als Vollدارlehen erhalten

Ausbildungsförderungsleistungen stehen Studierenden vor allem aber dann „dem Grunde nach“ zu, wenn diese tatsächlich gezahlt werden. Ausbildungsförderungsleistungen stehen Studierenden aber auch dann „dem Grunde nach“ zu, wenn diese zu dem nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an sich förderberechtigten Personenkreis gehören und nur beispielsweise wegen der Höhe des Einkommens (oder des Einkommens der Eltern) keine Förderungsleistungen erhalten. Eine Antragsberechtigung für Wohngeldleistungen besteht dann nicht.

Entsprechende Bescheinigungen erhalten Sie bei dem für Ihren Studiengang zuständigen Sachbearbeiter im BAföG-Amt (siehe eigenes Stichwort). Ggf. könnte hier eine vollständige Beantragung der Ausbildungsförderungsleistungen erforderlich sein. Sämtliche BAföG-Empfänger könnten jedoch dann Wohngeld erhalten, wenn ihr Haushalt noch weitere Haushaltsmitglieder (z. B. Ehegatte, Lebenspartner oder Kinder) umfasst, denen selbst dem Grunde nach kein BAföG zusteht. Zusätzlich zu den vorab genannten Anspruchsvoraussetzungen muss sich der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen des jeweiligen Studierenden am Studienort befinden (d. h. nicht in der elterlichen Wohnung).

Wichtig ist auch, dass Wohngeld immer nur ab dem Monat der Antragstellung gewährt werden kann. Eine rückwirkende Wohngeldbewilligung ist insofern grundsätzlich ausgeschlossen.

Augsburg
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Zugspitzstr. 181, 86165 Augsburg
Tel. 0821/324-9501
Fax: 0821/324-9504
wohngeld@augsbu.rg.de

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 08.30 – 12.30 Uhr

Do 14.00 – 17.30 Uhr

Persönliche Vorsprachen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kempten
Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen
Gerberstr. 2, 87435 Kempten
Tel. 0831/2525-5530, -5532, -5534, -5535, -5536, Fax: 0831/2525-5515
wohngeld@kempten.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Mo 14.30 – 17.30 Uhr

Mi 08.00 – 13.00 Uhr

RUNDFUNKBEITRAG

Egal wie viele Personen in einer Wohnung wohnen und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind, grundsätzlich ist pro Wohnung ein Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro pro Monat zu zahlen. Dies gilt auch für Zimmer in Studierendenwohnanlagen, die von einem allgemein zugänglichen Flur abgehen. Sie gelten als Wohnung – egal, ob sie über ein eigenes Bad oder eine Küche verfügen. Wenn mehrere Zimmer durch eine eigene Wohnungstür von einem allgemein zugänglichen Flur oder Treppenhaus abgetrennt sind und wie eine WG gestaltet oder genutzt werden, muss wie in jeder anderen WG nur eine Person zum Rundfunkbeitrag angemeldet sein und man kann sich den Rundfunkbeitrag teilen.

Wer kann sich befreien lassen?

Studierende, die BAföG erhalten und nicht bei ihren Eltern wohnen, können sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Dieser muss beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich eine Befreiung nicht automatisch auf weitere Mitbewohner überträgt. Sofern nicht sämtliche Bewohner einer Wohngemeinschaft von der Beitragspflicht befreit sind, ist für die Wohnung weiterhin der Rundfunkbeitrag zu zahlen.

Für den Antrag gilt grundsätzlich:

- Studierende, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen und BAföG erhalten, können sich befreien lassen. Darüber hinaus können auch Empfänger bestimmter Sozialleistungen (z. B. Grundsicherung oder Grundsicherungsgeld/Bürgergeld) eine Befreiung beantragen. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass man Empfänger von BAföG oder sonstigen Sozialleistungen wie zum Beispiel Bürgergeld ist und nicht mehr bei den Eltern lebt.
- Wer bereits seit mindestens zwei Jahren aus demselben Grund vom Rundfunkbeitrag befreit ist und in der Folge einen weiteren Antrag auf Befreiung aus eben diesem Grund stellt, erhält eine um ein Jahr verlängerte Befreiung.

Detaillierte Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie unter: studierendenwerk-augsburg.de → Beratung → Sozial- und Rechtsberatung → Rundfunkbeitrag

Zur Beantragung einer Befreiung vom Rundfunkbeitrag kann der Antrag bequem online ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Das Online-Formular führt den Antragsteller Schritt für Schritt durch den Antrag:

rundfunkbeitrag.de → Befreiung beantragen

Fügen Sie dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag den erforderlichen Nachweis (BAföG-Bestätigung/Schwerbehindertenausweis) in Kopie bei.

Bestätigungen für den Beitragsservice erhalten Sie automatisch zusammen mit Ihrem BAföG-Bescheid zugeschickt.

Den vollständigen Antrag senden Sie an: Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 50656 Köln. Wegen der eigenhändigen Unterschrift und dem beizufügenden Nachweis kann man den Antrag nicht per Mail senden.

Weitere Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie unter:

rundfunkbeitrag.de/studierende

BERATUNGS- UND PROZESSKOSTENHILFE

Während das Beratungshilfegesetz die kostenlose Rechtsberatung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens regelt, hilft das Gesetz über die Prozesskostenhilfe, die in einem Prozess anfallenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu tragen.

Beratungshilfe

Beratungshilfe umfasst Beratung und, soweit erforderlich, außergerichtliche Vertretung. Zuständig für den Antrag auf Beratungshilfe ist grundsätzlich das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für Beratungshilfe auftritt, bzw. der Wohnsitz des Rechtssuchenden liegt.

Die Einkommenshöhe, ab der Beratungshilfe gewährt wird, richtet sich nach den Sätzen des SGB II und SGB XII. Auch Personen die keine SGB-Leistungen beziehen, können einen Anspruch auf Beratungshilfe haben. Umso wichtiger ist es dem Antrag Nachweise über seine monatlichen Einkünfte (z.B. Lohn, Nebenjob, Teilzeitstelle, Sozialhilfe, BAB, BAföG, Unterhalt etc.) sowie Kontoauszüge der letzten drei Monate dazuzulegen. Vorhandenes Sparvermögen oder Versicherungen sind durch einen aktuellen Auszug zu belegen.

Prozesskostenhilfe

Der Antrag auf Prozesskostenhilfe muss mit der beabsichtigten Klage bei dem Gericht eingereicht werden, vor dem das Verfahren durchgeführt werden soll (Zivil-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungsgericht). Das Gericht prüft die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers. Bewilligt das Gericht Prozesskostenhilfe, werden Rechtssuchende mit geringem Einkommen (die Einkommenshöhe richtet sich nach den Sätzen des SGB II und SGB XII) von den Kosten der Prozessführung (Gerichtskosten und Kosten des eigenen Anwalts) einstweilen befreit, Rechtssuchende mit höherem Einkommen können mit monatlichen Raten (max. 48) auf die zu erwartenden Prozesskosten belastet werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung von Prozesskostenhilfe ist, dass die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung „hinreichend“ Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Formulare für die Beratungshilfe- und Prozesskostenhilfeanträge gibt es online unter: justiz.de → Service → Formulare

Amtsgericht Augsburg

Antragsstelle für Beratungshilfe
Am Alten Einlaß 1, Zimmer 110
86150 Augsburg
Tel. 0821/3105-2206 oder -2263.
justiz.bayern.de/gericht/ag/a
Sprechzeiten:
Mo – Fr 09.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsgericht Kempten

Rechtsantragsstelle
Residenzplatz 4-6, 87435 Kempten
Tel. 0831/203-00
justiz.bayern.de, pkh-fix.de
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr

SEMESTERTICKET

Augsburg:

Mit dem Semesterticket können die Studierenden der Augsburger Hochschulen die öffentlichen Verkehrsmittel auf allen Linien des Regional- und Stadtverkehrs innerhalb der Tarifzonen 10 und 20 für ein Semester lang beliebig oft nutzen inklusive der Nachtbusse. Dies schließt folgende Verkehrsmittel ein: AVV-Bus, VGA-Bus, Straßenbahn, Regionalzüge 2. Klasse. Studierende, die zusätzlich andere Zonen befahren möchten, benötigen einen Anschlussfahrausweis. Studierende, die regelmäßig Zonen über den Innenraum hinaus befahren, sind berechtigt, ein günstiges Schülerticket oder eine Schülermonatskarte als Anschlussfahrausweis an die Zonen 10 und 20 zu kaufen. Das Semesterticket kostet in Augsburg zurzeit für sechs Monate 96,95 €. Der Betrag wird zusammen mit dem Studierendenwerkbeitrag (85,- €) bei der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung an den Augsburger Hochschulen erhoben. Dieser günstige Preis ist nur möglich, weil alle Studierenden den Beitrag für das Semesterticket leisten. Schwerbehinderte Studierende mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, die im Besitz eines Beiblattes und der zugehörigen Wertmarke sind, sind von der Entrichtung des Beitrags ausgenommen. Die Gültigkeitsdauer des Semestertickets richtet sich nach Beginn und Ende des jeweiligen Semesters. Als Fahrausweis des Semestertickets gilt die Campus Card Augsburg zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Verlust der Campus Card kann im Rechenzentrum Ihrer Hochschule eine neue Karte gegen Gebühr beantragt werden.

Kempten:

Das Semesterticket für Studierende der Hochschule Kempten kostet 30,- € für ein Semester (sechs Monate). Der Betrag wird zusammen mit dem Studierendenwerkbeitrag (85,- €) bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung erhoben. Der Gültigkeitsbereich umfasst alle öffentlichen Buslinien innerhalb der Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu, sowie die kreisfreien Städte Kempten und Kaufbeuren. Im Gebiet der Verkehrsgemeinschaft Kempten (Stadt Kempten und nördlicher Landkreis Ostallgäu) gilt das Semesterticket auch für das Anrufsammeltaxi (AST). Das AST ergänzt in den Abend- und Nachtstunden das Linienangebot mit Bussen. Weitere Informationen unter: mona-allgaeu.de. Als Fahrschein gilt die Campus Card mit der Validierung für das aktuelle Semester. Bei Verlust der Karte kann beim Studienamt der Hochschule gegen Gebühr eine neue beantragt werden. Weitere Informationen bei:

b!st - Beratung im Studierendenwerk
Tel. 0821/99965-500, bist@stw-a.de

BAYERISCHES ERMÄSSIGUNGSTICKET

Für Studierende in Augsburg und Kempten gibt es außerdem das Bayerische Ermäßigungsticket (Deutschlandticket für derzeit 43,- €). Der Beitrag für das Semesterticket wird dabei angerechnet.

Augsburg: 26,84 € / Monat, Bestellung über Stadtwerke Augsburg sw-augsburg.de

Kempten: 38,- € / Monat, Bestellung über Verkehrsverbund mona mona-allgaeu.de

IV WOHNEN & UNTERKÜNFTE



WOHNUNGSVERMITTLUNG

Augsburg

Das Studierendenwerk Augsburg bietet für Studierende und Studienbewerber – neben Appartements und Zimmern in den Wohnanlagen des Studierendenwerks – eine kostenlose Vermittlung von Privatzimmern und -wohnungen an. Die aktuellen Wohnungsangebote können bei der Online-Zimmervermittlung eingesehen werden unter: stw-a.de → *Wohnen* → *Private Angebote*.

Wohnservice des Studierendenwerks Augsburg

Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg, EG

Tel. 0821/99965-400

wohnen@stw-a.de, studierendenwerk-augsburg.de

Beratung während der Öffnungszeiten:

Mo – Do 09.00 – 12.00 Uhr

Mo, Di, Do 13.00 – 14.00 Uhr

Kempten

Das Studierendenwerk Augsburg vermittelt auch für Studierende aus Kempten Zimmer und Wohnungen. Die aktuellen Privatzimmerangebote werden auf der Homepage des Studierendenwerks Augsburg veröffentlicht unter: studierendenwerk-augsburg.de → *Wohnen* → *Privatzimmer*

Außerdem können Sie sich an die Stadt Kempten wenden:

Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen

Gerberstr. 2, 87435 Kempten

Tel. 0831/2525-5551

wohnungswesen@kempten.de

STUDIERENDEN-WOHNANLAGEN DES STUDIERENDENWERKS

Aufnahmebedingungen für einen Wohnplatz

Bewerbungsvoraussetzungen

Jeder Studierende an einer Hochschule in Augsburg bzw. Kempten kann sich um einen Wohnplatz für den jeweiligen Hochschulstandort bewerben. Bewerbungen von Nichtimmatrikulierten sind grundsätzlich erst nach Vorlage des Antrages auf Einschreibung bzw. auf Zulassung oder des Zulassungsbescheides möglich. Die Immatrikulation muss in diesen Fällen bis 30. November für das Wintersemester und bis 31. Mai für das Sommersemester nachgewiesen werden. Ausnahmen werden zurzeit für ausländische Studienbewerber gemacht, denen ein Studienplatz in Aussicht gestellt wurde (Nachweis ist vorzulegen) und die Deutschkenntnisse noch nachzuweisen haben und für angehende Studierende, die sich beim Bundesfreiwilligendienst gemeldet haben.

Wohnberechtigung

Wohnberechtigt sind grundsätzlich nur die Studierendenwerkbeitragspflichtige Studierenden der Augsburger bzw. Kemptner Hochschulen. Grundsätzlich nicht wohnberechtigt sind Studierende, deren Einkommen die in §13 BAföG genannten Beträge für den Bedarf von Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen, übersteigt, sowie Studierende, denen vom Studierendenwerk aus ein Mietvertrag gekündigt oder ein Hausverbot erteilt wurde oder noch finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Studierendenwerk Augsburg haben. Doppelappartements werden an berechtigte Studierende, Lebensgemeinschaften und Studierende mit Kind vermietet.

Wohnsemester

Wohnsemester ist die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März und vom 1. April bis 30. September. Beginnt das Vertragsverhältnis nach dem 1. Juli bzw. 1. Januar oder endet es vor diesem Zeitpunkt, so zählt die restliche bzw. verbleibende Zeit des laufenden Wohnsemesters nicht als Wohnsemester.

Höchstmietdauer

Die Höchstmietdauer beträgt in den Augsburger Wohnanlagen Universitätsviertel, Bürgermeister-Ulrich-Straße und Prinz-Karl-Viertel sechs Wohnsemester, in der Wohnanlage Göggingen sieben Wohnsemester. In Kempten in der Wohnanlage Reichlinstraße beträgt die Höchstmietdauer sechs Semester. Wohnzeiten in anderen öffentlich geförderten Wohnanlagen in Augsburg oder Kempten werden in der Regel auf die Höchstmietdauer angerechnet. Gleiches gilt für die Nutzer im Rahmen eines Untermietverhältnisses mit einer Wohndauer von mehr als drei Vorlesungsmonaten.

Überschreitung der Höchstmietdauer

Das Studierendenwerk kann die Überschreitung der Höchstmietdauer nach den „Richtlinien für die Verlängerung der Höchstmietdauer in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Augsburg“ gestatten. Diese können auf der Homepage des Studierendenwerks heruntergeladen werden.

Bewerbung

Die Bewerbung für eine der vom Studierendenwerk betriebenen Wohnanlagen ist nur online über unsere Homepage (studierendenwerk-augsburg.de) möglich. Anträge auf Doppelappartements müssen von beiden Bewerbern separat gestellt werden. Hierbei ist jeweils der Name des anderen Mieters unter Hinweise anzugeben.

Umzüge

Umzüge in eine andere Wohnanlage oder innerhalb einer Wohnanlage des Studierendenwerks sind in der Regel nicht möglich.

Reihenfolge der Aufnahme

Die Vergabe der Wohnplätze erfolgt nach Wartelisten. Studierende, deren Eltern innerhalb des im amtlichen Stadtplan Augsburg erfassten Gebiets wohnen, werden bei der Vergabe von Wohnplätzen nur dann berücksichtigt, falls diese nicht an andere aufnahmeberechtigte Studierende vergeben werden können.

Bevorzugte Aufnahme

Ungeachtet der Wartelisten können Studierende aufgenommen werden,

- wenn ein besonderer Härtefall vorliegt (z. B. schwere Körperbehinderung oder eine durch außergewöhnliche Umstände hervorgerufene, vom Bewerber nicht zu vertretende soziale Notlage)
- wenn sie als ehemalige Bewohner ihren Wohnplatz vor Ablauf der Höchstmietdauer aus wichtigem Grund, insbesondere wegen eines Auslandsstudiums, Praktikums oder einer längeren Krankheit, aufgegeben haben. Die früheren Wohnsemester werden auf die Höchstmietdauer angerechnet. Im Onlineaufnahmeantrag ist die Wiederbewerbung zu markieren.

Die besondere Härte ist im Onlineaufnahmeantrag unter Hinweise zu vermerken. Nachweise und eine eingehende Begründung sind beizufügen. Über solche Anträge entscheidet ein Härteausschuss.

Zuweisung eines Wohnplatzes

Die Zuweisung eines Wohnplatzes erfolgt etwa sechs Wochen vor dem Einzugstermin. Sind Plätze in kürzerer Frist zu belegen, werden mehrere auf der Warteliste stehende Antragsteller angeschrieben, wobei dann derjenige den Vorzug erhält, der den Wohnplatz zuerst annimmt.

Gültigkeit/Verfall der Bewerbung

Eine Bewerbung gilt für 12 Monate, gerechnet ab dem Eingang der Bewerbung bei der Wohnungsverwaltung. In bestimmten Zeitabständen erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung Ihres weiteren Interesses an einem Wohnplatz. Falls die Bestätigung nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums erfolgt, wird Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt und von der Warteliste genommen. Wird bei einer regulären Zuweisung der Wohnplatz nicht innerhalb von 14 Tagen angenommen, wird der Bewerber von der Warteliste gestrichen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Ableistung eines Praktikums, Beurlaubung, länger andauernde Krankheit, längerfristig abgeschlossener Mietvertrag etc.) kann der Bewerber auf der Warteliste zurückgestellt werden.

Wohnanlagen des Studierendenwerks in Augsburg

Weitere Informationen zur Ausstattung und die aktuellen Mitpreise unter:
studierendenwerk-augsburg.de → Wohnen → Wohnanlagen



Wohnanlage Göggingen

Franzensbadstr. 4 und Römerstädter Str. 3, 86199 Augsburg

496 möblierte Einzelappartements mit Kochnische und Sanitärzelle und 16 Wohnplätze in Doppelappartements. Alle Appartements mit Balkon oder Terrasse.



Wohnanlage Bürgermeister-Ulrich-Straße

Bürgermeister-Ulrich-Str. 142-150, 86179 Augsburg

378 möblierte Einzelappartements mit Kochnische und Sanitärzellen, 2 behindertengerechte Einzelappartements 24 Wohnplätze in Doppelappartements, 20 Zimmer in 5er-WG, 3 Eltern-Kind-Wohnungen/3er WGs.



Wohnanlage Universitätsviertel

Salomon-Idler-Str. 4, 86159 Augsburg

253 möblierte Einzelappartements mit Kochnische und Sanitärzelle und 18 Wohnplätze in möblierten Doppelappartements.



Wohnanlage Prinz-Karl-Viertel

Ernst-Lehner-Str. 8, 86159 Augsburg

238 möblierte Einzelappartements mit Kochnische und Sanitärzelle und 8 Wohnplätze in Doppelappartements, 3 Eltern-Kind-Wohnungen.



Wohnanlage Lechbrücke

Lechhauserstraße. 35, 86153 Augsburg

255 möblierte Einzelappartements mit Kochnische und Sanitärzelle
 6 Wohnplätze in einer 6-er-WG
 3 Wohnplätze in einer 3-er-WG/Eltern-Kind-Wohnung



Wohnanlage für Baustudierende

Kurt-Schumacher-Str. 65, 86165 Augsburg

95 möblierte Einzelappartements (davon zwei behindertengerecht) mit Kochnische und Sanitärzelle.

Wohnanlage des Studierendenwerks in Kempten



Studierenden-Wohnanlage Reichlinstraße

Reichlinstraße 12, 87439 Kempten

38 möblierte Einzelapartments mit Internet- und TV-Anschluss, einer Nasszelle und einer Kochnische. Nur wenige Apartments teilen sich eine Gemeinschaftsküche.

Tutorinnen und Tutoren in den Wohnanlagen

Nach den „Richtlinien des Tutorenprogramms für die Wohnanlagen des Studierendenwerks Augsburg“ werden vom Studierendenwerk Tutorinnen und Tutoren für alle Wohnanlagen in Augsburg bestellt. Auch die Träger der Wohnheime des Kolpingwerks, BLLV und Sozialbau Kempten haben Tutoren. Diese bieten Veranstaltungen an und schaffen damit auch die Voraussetzung für ein gutes Gemeinschaftsleben innerhalb der Wohnanlagen. Die Tutorenveranstaltungen stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern offen. Aushänge in den Wohnanlagen selbst informieren über das Programm.

Für die Tutorentätigkeit können Studierende berufen werden, die in der jeweiligen Wohnanlage wohnen. Zur Zeit erhalten die Tutorinnen und Tutoren des Studierendenwerks Augsburg eine monatliche Vergütung für ihre Tätigkeiten von bis zu 210,- € für April bis Juli und September bis Januar. Die freien Tutorenstellen für die Wohnanlagen des Studierendenwerks werden in den Wohnanlagen ausgeschrieben.

Auskünfte erteilen die Träger der Studierendenwohnanlagen, insbesondere beim Studierendenwerk die Sozialberatung (erreichbar per Mail an tutoren@stw-a.de) in der Beratungsstelle b!st sowie der Wohnservice.

STUDIERENDEN-WOHNANLAGEN ANDERER TRÄGER IN AUGSBURG

Studentenwohnheim Z53

Das Studentenwohnheim Z53 in der Zirbelstraße 53 verfügt über 62 1-Zimmer-Apartments und drei 2-Zimmer-Apartments. Wohnberechtigt sind grundsätzlich nur Studierenden an Hochschulen/Universitäten, deren Einkommen die in § 13 BAföG genannten Beträge für den Bedarf von Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen, um maximal 30% übersteigt. Die monatliche Kaltmiete pro Wohnplatz (Apartment) beträgt einschließlich Möblierungszuschlag 296,00 € und für die Familienzimmer 436,00 €. Die Nebenkostenpauschale beläuft sich auf monatlich ca. 145 – 220 €, je nach Größe des Apartments (inklusive: 1 Fahrradstellplatz, Kalt- und Warmwasser, Heizung, Strom, Internet, Hausmeister, Müll, Hausversicherung etc.). Auf Wunsch kann ein Tiefgaragen- oder Außenstellplatz angemietet werden.

Bewerbung unter: studentenwohnheim-z53-augsburg.de

Wohnheime von Kolping

Die Kolping-Stiftung Augsburg unterhält 411 Wohnheimplätze in Augsburg. Zimmeranfragen sind nur online möglich über das Anmeldeportal unter: kolping-wohnheime.de

Kolping-Stiftung Augsburg
 Frauentorstr. 29, 86152 Augsburg
 Tel. 0821/3443-270
study@kolping-augsburg.de

Studierendenwohnheim „Haus-Edith-Stein“

*Hermann-Köhl-Str. 33, Salomon-Idler-Str. 25,
 Prof.-Messerschmitt-Str. 2 u. 4*

279 Wohnplätze, zwei davon behindertengerecht, in unmittelbarer Nähe der Universität. Die Einzelappartements sind in Gruppen für bis zu neun Studierende mit jeweils einer Gemeinschaftsküche angeordnet. Die Zwei-Personen-Appartements besitzen zum Teil eigene Kücheneinrichtungen. Die Miete beträgt 293,- € inkl. Nebenkostenpauschale. Zusätzlich weitere 56 Wohnplätze in einem Erweiterungsbau in der Salomon-Idler-Str. 27 Mietpreis Zimmer 390,- € inkl. Nebenkostenpauschale.

Studierendenwohnheim „Zum Guten Hirten“

Salomon-Idler-Str. 8, 86159 Augsburg

78 Wohnplätze, tlw. barrierefrei, in unmittelbarer Nähe der Universität. Die Wohngruppen (fünf bis zehn Bewohner*innen) mit Einzelappartements teilen sich jeweils eine Wohnküche. Die Miete beträgt 410,- € inkl. Nebenkostenpauschale.

Studentenwohnheim im Priesterseminar

Stauffenbergstr. 8, 86161 Augsburg

Träger: Bischöfl. Priesterseminarstiftung St. Hieronymus, Augsburg
 Für männliche Studenten der Augsburger Hochschulen

Das Studentenwohnheim befindet sich in einem Gebäudeteil des Augsburger Priesterseminars. Teilweise können die Freizeiteinrichtungen des Priesterseminars mitgenutzt werden. Der Studentenwohnheimbereich umfasst 36 Einzelappartements. Jeweils 8 Appartements bilden eine eigene Wohngruppe, mit Küche und Esszimmer. Der Mietpreis beträgt 259,- € inkl. Nebenkosten.

Direkte Bewerbung bei der Priesterseminarstiftung St. Hieronymus.
priesterseminar-augsburg.de/wohnheim

ESG WG

Träger: Evangelische Studierendengemeinde Augsburg

5 Wohnplätze in einer 5-er-Wohngemeinschaft in Augsburg-Hochzoll, in der Nähe des Lechs gelegen. Mietpreis 490,- € inkl. Wasser, Strom, Heizung, Hausmeister und Internet.

Bewerbungsformular für die ESG-WG zum Download unter: esg-augsburg.de

Studentenwohnheim Augsburg-Haunstetten

Leharstr. 6, 86179 Augsburg

Träger: Verein Studentenwohnheime des BLLV e.V.

(Bayer. Lehrer- und Lehrerinnenverband)

255 frisch renovierte Einzelappartements mit Loggia, Kochnische, Dusche und WC. Mietpreis inkl. Nebenkosten 415,- €, Kaution 550,- €, Dachterrasse mit Grillmöglichkeit, Garten, Musikzimmer, diverse Aufenthalts- und Tagungsräume, Wasch- und Trockenmaschinen. Der Internetzugang ist im Mietpreis enthalten, Tiefgarage vorhanden. Es sind bis zu sechs Wohnsemester möglich. Bewerbungsformulare unter: bllv-wha.de. Bewerbungen über die Homepage (Formular) zu tätigen.

Studentenwohnheim des BLLV

Leharstr. 6, 86179 Augsburg

Tel. 0821/83725, mail@bllv-wha.de

Studentenwohnheim Parsevalhalle

Heinrich-von-Buz-Straße 23, 86153 Augsburg

Träger: Parsevalhalle Augsburg GbR

41 Wohnplätze verteilt auf zehn möblierte Wohnungen (3-er, 4-er und 5-er WGs) Mietpreis inkl. Möblierungszuschlag und Betriebskostenpauschale 357,- bis 379,- €. Das Mietangebot richtet sich an BAföG-Empfänger und ausländische Studierende, sowie Studierende deren Einkommen gemäß 13 BAföG um nicht mehr als 10 v.H. übersteigt. Bewerbungen sind zu richten an:

Parsevalhalle Augsburg GbR

Kuglfeld 8, 82335 Berg

Tel. 0821/34999592, newliving@parsevalhalle.de

Aufnahmeantrag online unter: parsevalhalle.de

Studentenwohnheime an der Hofackerstraße

Hofackerstraße 33 und 39, 86179 Augsburg

Träger: IGEWO GmbH & Co. Wohnungsunternehmen KG

74 Plätze in Einzelzimmern, Zweier-WGs und Dreier-WGs, möbliert mit Küchenzeile. Miete inkl. Nebenkosten, Strom und Internet: Einzelzimmer 406,55 €, (Kaution einmalig 700,- €), WG-Zimmer 346,75 € (Kaution einmalig 550,- €). Gemeinschaftsraum mit Terrasse, Waschküche mit Münz-Waschmaschinen und -Trocknern. Es besteht die Möglichkeit, PKW-Stellplätze anzumieten (Tiefgaragenstellplatz 65,- €/Monat + 195,- € Kaution, Außenstellplatz 20,- €/Monat). Bewerbungen sind zu richten an:

IGEWO GmbH & Co Wohnungsunternehmen KG

Flachsstraße 27, 86179 Augsburg Haunstetten

Tel. 0821/4552770, info-augsburg@igewo.com

STUDIERENDEN-WOHNANLAGEN ANDERER TRÄGER IN KEMPTEN

Wohnheime der Sozialbau Kempten GmbH

- **Studentenwohnheim Zugspitzstraße 12-18**
29 möblierte Einzelappartements und 126 möblierte Einzelzimmer in 2er- bis 6er-Wohngemeinschaften. Grundmiete nach Zimmergröße ca. 290,- € bis 340,- € inkl. Möblierungszuschlag, Heiz- und Betriebskostenpauschale und W-LAN.
- **Studentenwohnheim Mittelgasse 16**
14 möblierte Wohnplätze in 2er-Wohngemeinschaften; 2 möblierte Einzelappartements. Grundmiete nach Zimmergröße im Schnitt ca. 280,- € bis 360,- € inkl. Möblierungszuschlag, Heiz- und Betriebskostenpauschale und W-LAN.
- **Studentenwohnheim Prälat-Götz-Straße 6**
11 möblierte Einzelappartements und 36 möblierte Einzelzimmer in 2er- bis 4er-Wohngemeinschaften. Grundmiete nach Zimmergröße im Schnitt ca. 290,- € bis 340,- € inkl. Möblierungszuschlag, Heiz- und Betriebskostenpauschale und W-LAN, Tiefgaragenstellplatz 30,- €.
- **Studentenwohnungen Brennergasse 10/12**
22 möblierte Einzelzimmer in 5er- und 6er-Wohngemeinschaften. Grundmiete nach Zimmergröße im Schnitt ca. 340,- € inkl. Möblierungszuschlag, Heiz- und Betriebskostenpauschale und W-LAN
- **Studentenwohnungen Immenstädter Straße 69 b,c**
5 möblierte Einzelappartements, 18 möblierte Einzelzimmer in 2er-Wohngemeinschaften und 6 möblierte Einzelzimmer in einer 6er-Wohngemeinschaft. Grundmiete nach Zimmergröße im Schnitt ca. 250,- € bis 310,- € inkl. Möblierungszuschlag, Heiz- und Betriebskostenpauschale und W-LAN.
- **Studentenwohnungen Immenstädter Straße 71**
23 möblierte Einzelappartements und 10 möblierte Einzelzimmer in 2er- und 3er-Wohngemeinschaften. Grundmiete nach Zimmergröße im Schnitt ca. 350,- bis 420,- € inkl. Möblierungszuschlag, Heiz- und Betriebskostenpauschale und W-LAN, oberirdischer Stellplatz 20,- €.
- **Studentenwohnheim Calgeerpark Haubensteigweg 19 (Neubau bezugsfertig ab 1.10.2025)**
18 möblierte Einzelappartements mit eigener Küchenzeile, Dusche/WC, elektrischen Rollläden, Warmmiete 490,- € inkl. Heiz- und Betriebskostenpauschale und W-LAN.
- **Studentenwohnheim Calgeerpark Haubensteigweg 21**
30 möblierte Einzelappartements und 14 möblierte Einzelzimmer in 2-er Wohngemeinschaften. Grundmiete nach Zimmergröße 320,- € bis 420,- € inkl. Möblierungszuschlag, Heiz- und Betriebskostenpauschale und W-LAN.

Sozialbau Kempten GmbH

Allgäuer Str. 1, 87435 Kempten

Tel. 0831/25-287-9096, studenten@sozialbau.de, sozialbau.de

Wohnanlagen Green Living Inn

Kotterner Str. 34, 87435 Kempten

- 45 möblierte WG-Zimmer (ca. 15 m²) in 4er-Wohngemeinschaften
- Jede WG verfügt über eine Küche, Dusche, WC sowie einen Essbereich.
- Kaltmiete: 245,71 € zzgl. 160,00 € Nebenkosten

Konrad-Zuse-Weg 2, 87435 Kempten

- 57 möblierte Einzelapartments (ca. 21 m²)
- Kaltmiete: 245,71 € zzgl. 160,00 € Nebenkosten

Immenstädter Str. 83, 87435 Kempten

- 142 möblierte Einzelapartments (ca. 21 m²)
- Kaltmiete: 280,00 € zzgl. 160,00 € Nebenkosten und 16,00 € Möblierungspauschale

Kaution: Drei Kaltmonatsmieten zzgl. 50,00 € Transpondergebühr

Bewerbungen erfolgen ausschließlich online unter www.greenlivinginn.de

Wohnheim LUDWIG

Ludwigstraße 121, 87437 Kempten

Das Studentenwohnheim LUDWIG ist speziell für Studierende der Hochschule Kempten und verfügt über insgesamt 19 möblierte Zimmer (13 bis 15 m²) in 5 Wohngruppen. Mietpreis: 200,- € zzgl. 176,- € Nebenkosten (Möblierung, Betriebskosten, Internet). Mietkaution einmalig 600,- €. Jede Wohngruppe ist mit eigenem Bad und separatem WC, sowie Gemeinschaftsraum mit Küche und Essbereich ausgestattet. Fahrradkeller sowie 5 PKW-Parkplätze sind vorhanden. Waschmaschine und Trockner stehen im Keller kostenfrei zur Verfügung.

Studentenwohnheim LUDWIG

info@ludwg.de, ludwg.de, Tel. 08374/4454-971

Wohnheim Kemp40

Kottener Str. 40a, 87437 Kempten

Möblierte WG-Zimmer und Apartments fünf Gehminuten vom Campus der Hochschule Kempten entfernt. Mietpreise ab 330,- €.

Kemp 40

info@kemp40.com, Bewerbungen online unter kemp40.com

JUGENDHERBERGE

Die Jugendherberge Augsburg / Sleps das Multi Hostel ist ein modernes, international besuchtes Gäste- und Seminarhaus mit 216 Betten, mitten im Herzen Augsburgs gelegen. Übernachtungspreis inkl. Frühstück: ab 36,00€.

Jugendherberge Augsburg und SLEPS

Unterer Graben 6, 86152 Augsburg

Tel. 0821/7808890

info@augsborg-jugendherberge.de

sleps.de, jugendherberge-augsburg.de

Öffnungszeiten: Mo – So 06.30 – 00.00 Uhr

MELDEPFLICHT

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Die Anmeldung muss persönlich oder durch eine mit Vollmacht beauftragte Person erledigt werden. Zur Anmeldung ist ein Ausweisdokument und die Wohnungsgeberbestätigung mitzubringen. Die Abmeldung kann auch per Post erfolgen. Die Abmeldung ins Ausland kann auch direkt Online durchgeführt werden.

Meldeformulare sowie Vordrucke für die Wohnungsgeberbestätigung gibt es kostenlos bei den Meldebehörden der jeweiligen Städte oder zum Download im Internet. Bei der Anmeldung ist anzugeben, an welchem Wohnort sich die Hauptwohnung befindet. Hauptwohnung ist die Wohnung, in der sich der Studierende vorwiegend aufhält. Dies spielt eine Rolle bei der Zweitwohnungssteuer (siehe eigenes Stichwort)

Achtung: Für ausländische Studierende in Augsburg ist die Hochschulbetreuungsstelle zuständig (siehe eigenes Stichwort).

Bürgerbüros Augsburg

In Augsburg kann für die Wohnungsanmeldung auch der Online-Dienst „Elektronische Wohnsitzanmeldung“ genutzt werden. Dies geht auch am Bürgerterminal in Bibliothek der Universität Augsburg. Voraussetzung, um diesen Online-Service nutzen zu können ist ein Ausweisdokument mit aktivierten Online-Ausweis und dazugehöriger PIN: personalausweisportal.de

Terminreservierung für die Bürgerbüros unter:

augsburg.de → *Bürgerservice* → *Bürgerbüro*

Für alle Bürgerbüros gilt:

Tel. 0821/324-9999, einwohnerwesen@augsburg.de, kfzzulassung@augsburg.de

Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung

- Bürgerbüro Stadtmitte: *An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg*
- Bürgerbüro Haunstetten: *Tattenbachstr. 15, 86179 Augsburg*
- Bürgerbüro Lechhausen: *Neuburger Str. 20, 86167 Augsburg*
- Bürgerbüro Kriegshaber: *Ulmer Str. 72, 86156 Augsburg*
- Bürgerbüro Hochzoll: *Friedberger Str. 115, 86163 Augsburg*
- Bürgerbüro Göggingen: *Klausenberg 8 a, 86199 Augsburg*

Kempten - Amt für Bürgerservice

Für die Anmeldung kann auch der Online Dienst „Elektronische Wohnsitzanmeldung“ genutzt werden. Diesen Service können Sie über folgenden Link erreichen. serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/EWA

Voraussetzung für die Nutzung ist ein Ausweisdokument mit aktivierten Online-Ausweis und dazugehöriger PIN. personalausweisportal.de

Terminreservierung unter: kempten.de/einwohnerwesen-2344.html

Rathausplatz 22, EG, 87435 Kempten (Allgäu)

Tel. 0831/115, Buergerservice-Einwohnermeldeamt@kempten.de

Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung

ZWEITWOHNUNGSSTEUER

Studierende, die in Augsburg oder Kempten mit Nebenwohnung angemeldet sind, unterliegen grundsätzlich der Zweitwohnungssteuerpflicht. Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) besteht grundsätzlich eine Anmeldepflicht, welche binnen zwei Wochen erfolgen muss und auch für Zweitwohnungen gilt. Daher entsteht eine Zweitwohnungssteuerpflicht durch die tatsächliche und rechtliche Verfügbarkeit über eine Zweitwohnung, auch wenn diese melderechtlich evtl. noch nicht angemeldet wurde. Auf Antrag kann eine Steuerbefreiung/-vergünstigung gewährt werden. Im Einzelnen sieht die Regelung vor, dass

- Eine Steuer für das Jahr 2026 nicht erhoben wird, wenn im Jahr 2024 die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) 29.000 € nicht überschritten hat (bis zu 37.000 € bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und Lebenspartnern),
- Bei voraussichtlich niedrigeren Einkünften im Jahr 2026 von diesen auszugehen ist,
- Die Steuer nicht höher als ein Drittel des Betrags festgesetzt wird, um den die Summe der positiven Einkünfte 29.000 € bzw. bis zu 37.000 € übersteigt.

Übermittlung aller Dokumente für den Antrag auf Steuervergünstigung bzw. den Antrag auf Steuerbefreiung über den Formular-Service online unter:

augsburg.de bzw. <https://formulare.kempten.de/frontend-server/form/provide/3110/>

Alternativ können Sie den entsprechenden Antrag formlos per E-Mail mit Anlagen stellen an::

- Stadtkämmerei: *Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg*
zweitwohnungsteuer@augsburg.de
- Amt für Finanzen der Stadt Kempten (Allgäu): *Rathausplatz 22, 87435 Kempten*
zweitwohnungssteuer@kempten.de

Nach dem Meldegesetz ist die Hauptwohnung die zeitlich überwiegend genutzte Wohnung des Einwohners. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung. Nichtverheiratete Studierende haben ihre Hauptwohnung grundsätzlich dort, wo sie studieren und wohnen; es sei denn, sie halten sich zeitlich überwiegend in einer anderen Gemeinde (z. B. der Gemeinde der Eltern) auf. Der Antrag muss spätestens am 31.01. des Folgejahres eingegangen sein, sonst darf er nicht mehr bearbeitet werden, also für das Veranlagungsjahr 2026 ist dies der 31.01.2027. Weitere Informationen zur Zweitwohnungssteuer:

studierendenwerk-augsburg.de → Beratung → Sozial- und Rechtsberatung → Zweitwohnungssteuer bzw. *bzw. www.kempten.de*

SOZIALWOHNUNG / WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines für Studierende ist nur möglich, soweit keine wirtschaftliche Abhängigkeit des Studierenden von einem anderen selbstständigen Haushalt, regelmäßig dem der Eltern, vorliegt. Für Studierende besteht deshalb nur ausnahmsweise die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erhalten. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Einkommensgrenze. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt diese 17.500 € jährlich.

V ARBEIT & PRAKTIKA

BEWERBUNG

JOBVERMITTLUNG

Das Studierendenwerk Augsburg sammelt aktuelle Jobangebote für Studierende unter: studierendenjobs.de.

Daneben bietet die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Jobbörse unter arbeitsagentur.de ein umfangreiches Stellenangebot für Studierende (z. B. Werkstudenten- oder Helfertätigkeiten, Minijobs) und für Hochschulabsolventen an.

Tipp: Bei der Annahme von Arbeitsverhältnissen und Aushilfstätigkeiten besteht ein Rechtsanspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem insbesondere Vergütung, Arbeitszeit, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsfristen usw. geregelt sein müssen. Dies erleichtert bei Unklarheiten die Beweisführung.

JOB BEN / SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT FÜR STUDIERENDE

Minijobs gibt es in folgenden Formen:

- dauerhafte Jobs (603,- €/mtl.)
 - geringfügige Beschäftigung im gewerblichen Bereich
 - geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten
- kurzfristige Jobs (befristet auf nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage, z.B. während der Semesterferien)

Daneben gibt es für Arbeitsentgelte von bis zu 2.000,- € /mtl. einen Übergangsbereich (sog. Midijobs) mit allmählich steigenden Sozialversicherungsbeiträgen.

Details zu Steuerpflicht, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie viele Fallbeispiele finden Sie auf der Homepage des Deutschen Studierendenwerks unter: studierendenwerke.de → *Studienfinanzierung* → *Jobben*

Für alle Studierenden, die neben dem Studium jobben, gilt:

- Der Verdienst durch einen Nebenjob kann Auswirkungen auf die Familienversicherung, den steuerlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung und den kindbezogenen Ortszuschlag bei den Eltern der Studierenden haben.
- Die Höhe der BAföG-Förderung ändert sich nicht, wenn nicht mehr als 7.236,- € brutto im BAföG-Bewilligungszeitraum verdient wird. Umgerechnet auf 12 Monate ändert sich die Höhe der BAföG-Förderung nicht, wenn das eigene Einkommen des Studierenden durchschnittlich 603,- €/mtl. nicht übersteigt.
- Studierende müssen ihrem Arbeitgeber melden, wenn sie weitere Jobs aufnehmen.

PRAKTIKA

Bei einem Praktikum, das während des Studiums abgeleistet wird (Zwischenpraktikum) und in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, sind die Praktikanten sozialversicherungsfrei. Die Höhe der erzielten Praktikumsvergütung ist unerheblich.

Vor- und Nachpraktika, die nicht von der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben sind, sind versicherungsfrei, wenn der Praktikant ohne Entgelt arbeitet. Erhält er ein Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, gelten die Regelungen für Minijobber. Liegt das Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze, ist der Praktikant in allen Versicherungszweigen versicherungspflichtig. Liegt das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (sogenannter „Midijob“), gelten für die Beitragsberechnung und Beitragstragung besondere Regelungen.

Bei Pflichtpraktika vor oder nach dem Studium sind Praktikantinnen/Praktikanten „zur Berufsausbildung Beschäftigte“ und damit sozialversicherungspflichtig. Der Praktikant ist dadurch in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig – selbst, wenn er kein Entgelt erhält. Hier übernimmt der Arbeitgeber dann die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Eine Versicherungsfreiheit als Minijob ist nicht möglich.

Bei einem vorgeschriebenen Vor- oder Nachpraktikum und einem Arbeitsentgelt bis 325 Euro trägt der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung allein.

Weitere wichtigen Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf der Internetseite: www.kbs.de/DE/AngeboteFuerFirmen/VersicherungsrechtBeitraegeUndMeldungen/Versicherungsrecht/StudentenPraktikantenSchueler/studentenpraktikantenschueler

Hinweis: Seit Januar 2026 beträgt der Mindestlohn 13,90 € pro Stunde (ab 2027: 14,60 €). Von dieser Regelung ausgenommen sind allerdings Pflichtpraktika im Rahmen der Ausbildung. Auch bei freiwilligen Praktika, die der Berufsorientierung dienen oder studien- bzw. ausbildungsbegleitend absolviert werden, erhalten Studierende keinen Mindestlohn, sofern das Praktikum nicht länger als drei Monate dauert. Bei längeren Praktika muss der Mindestlohn vom ersten Tag angezahlt werden. Zudem gilt der Mindestlohn nicht bei Praktika im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach dem SGB III oder einer Maßnahme der Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz.

Achtung: Studierende, die zusätzlich zu einer bereits zuvor ausgeübten Beschäftigung noch ein Studium aufnehmen, stellen sozialversicherungsrechtlich einen Sonderfall dar. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

studierendenwerk-augsburg.de → *Beratung* → *Jobben & Studieren*

Minijob-Zentrale

Tel. 0355/2902-70799

minijob@minijob-zentrale.de, minijob-zentrale.de

STEUERNUMMER

Ein Werkstudent ist lohnsteuerpflichtig, wenn der Arbeitgeber nicht die pauschalierte Lohnsteuer trägt (sog. Minijobs bis 556,00 €). Im Wege der Antragsveranlagung (Einkommensteuererklärung) kann die Lohnsteuer im neuen Jahr zurückerstattet werden.

Inländer erhalten eine Steueridentifikationsnummer ab Geburt. Zuziehende aus dem Ausland, also auch ausländische Studierende erhalten diese ab Registrierung bei der Meldebehörde. Die Identifikationsnummer muss dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, wenn ein Arbeitsverhältnis zustande kommt, weil sie für den Datenabruf und die Datenübermittlung erforderlich ist. Wer während der Semester oder während der Ferien gejobbt und Lohnsteuer gezahlt hat, sollte die Einkommenssteuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres nicht vergessen. Vom Arbeitgeber abgeführte Lohnsteuer kann ganz oder teilweise erstattet werden.

Formulare gibt es beim Finanzamt (*finanzamt-augsburg-stadt.de* bzw. *finanzamt-kempten.de* → *Formulare* → *Einkommenssteuer*). Einfacher und schneller lässt sich die Steuererklärung elektronisch über das Elster-Onlineportal machen (*elster.de*). Je eher Sie den Antrag stellen, desto früher erhalten Sie Ihre Steuererstattung. Bei Fragen oder Unklarheiten können sich Studierende auch an das örtliche Finanzamt wenden.

Finanzamt Augsburg-Stadt

Prinzregentenplatz 2, 86150 Augsburg

Bei allgemeinen Steuerfragen:

Tel. 0821/506-01

Es ist grundsätzlich eine Terminvereinbarung (online / telefonisch) erforderlich.

Jeweils am Mittwoch können Sie Ihre Anliegen an beiden Standorten auch spontan und ohne Terminvereinbarung vorbringen

Terminvereinbarung online unter *finanzamt-kempten-immenstadt.de* oder telefonisch unter 0831 256-1900

Öffnungszeiten:

Mo – Do 07.30 – 13.00 Uhr

Do 14.00 – 17.15 Uhr

Fr 07.30 – 12.00 Uhr

Finanzamt Kempten-Immenstadt

Am Stadtpark 3, 87435 Kempten

Bei allgemeinen Steuerfragen:

Tel. 0831/256-0

Es ist grundsätzlich eine Terminvereinbarung (online / telefonisch) erforderlich.

Am langen Behördentag (Donnerstag) können Sie Ihre Anliegen auch spontan und ohne Terminvereinbarung vorbringen.

Terminvereinbarung online unter *finanzamt-augsburg-stadt.de* oder telefonisch unter 0821 506-1027

Öffnungszeiten:

Mo – Do 07.30 – 12.45 Uhr

Fr 07.30 – 12.00 Uhr

AKADEMISCHE BERUFSBERATUNG

Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit Augsburg und Kempten-Memmingen berät Studierende zu Fragen aus den Bereichen:

- arbeitsmarktnahe Studiengestaltung
- berufliche Perspektiven
- Unterstützung bei Bewerbung und Stellensuche
- Arbeitsmarktchancen für Akademiker
- Spezialisierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Neuorientierung (Studienfachwechsel, Alternativen zum Studium)
- Info- und Recherchemöglichkeiten
- Finanzielle Hilfen und Unterstützung

Zusätzlich bietet sie – auch in Kooperation mit der Zentralen Studienberatung und dem Career Service - berufsorientierende und arbeitsmarktbezogene Veranstaltungen bzw. Workshops für Studierende und HochschulabsolventInnen an.

Weiterhin informieren, beraten und vermitteln die Agenturen für Arbeit Augsburg und Kempten-Memmingen in ihren Dienststellen HochschulabsolventInnen. Interessenten werden gebeten, sich an die Agentur für Arbeit zu wenden, in deren Bezirk sie wohnen.

Berufsberatung der Arbeitsagentur Augsburg

Augsburg.152-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Service Nummer: 0800/4 5555 00 (Mo – Fr, 08.00 – 18.00 Uhr. Der Anruf ist kostenfrei!)

Informationen zu Sprechstunden vor Ort und Veranstaltungen unter:

- *uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/career-service/beratungsangebot/hochschulberatung-der-agentur-fuer-arbeit-augsburg/*
- *tha.de/Orientierung/Informationen-fuer-Studienzweifler.html*
- *arbeitsagentur.de/bildung*

Persönliche Sprechstunde ohne Anmeldung (in der Vorlesungszeit):

- Technische Hochschule Augsburg:
1x pro Monat Mittwochs von 13:00 – 16:00 Uhr
- Universität Augsburg:
jeden zweiten Donnerstag von 10:00 – 13:00 Uhr

Die genauen Termine entnehmen Sie den oben aufgeführten Links.

Berufsberatung der Arbeitsagentur Kempten-Memmingen

Terminvereinbarung:

Tel. (kostenfrei): 0800 4 5555 00, Mo-Do 08:00-18:00 Uhr, Fr 08:00 -14:00 Uhr

E-Mail: *Berufsberatung-Allgaeu@arbeitsagentur.de*

Online: *www.arbeitsagentur.de/vor-ort/kempten-memmingen/seite-der-berufsberatung*

Monatliche offene Sprechstunde (in der Vorlesungszeit)

Genaue Zeiten und Hinweise zur Anmeldung unter:

hs-kempten.de/studienberatung/weitere-beratungsstellen

Ort: Hochschule Kempten, Gebäude D, Zimmer 408

CAREER SERVICES

Damit nach dem Studium der Einstieg ins Berufsleben reibungslos klappt, ist es wichtig, sich möglichst frühzeitig über den Arbeitsmarkt und verschiedene Berufsbilder zu informieren sowie sinnvolle Zusatz- und Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Das Angebot der Career Services setzt sich aus vier Bausteinen zusammen:

- Veranstaltungen und Kursangebote zu Berufsorientierung und Profilbildung
- (individuelle) Beratung und Coaching
- Informationen zu Berufsbildern, Praktika, Jobsuche und Berufseinstieg sowie zum Bewerbungsprozess
- Unternehmenskontakte

Universität Augsburg

Britta Eberlein, Claudia Lange-Hetmann und Dr. Christoph Salzmann

Büro Center Messe (BCM)

Alter Postweg 101, Räume 7002/7011, 86159 Augsburg

careerservice@uni-augsburg.de

Tel. 0821/598-3088 und -3577

uni-augsburg.de → Universität → Organisation → Einrichtungen → Career Service

Technische Hochschule Augsburg

Katharina Lehnert und Christina Friedl

An der Hochschule 1, Raum A 1.03c, 86161 Augsburg

Tel. 0821/5586-3279 und -3142

careerservice@tha.de

tha.de/Career-Service

Hochschule Kempten

Nhung Miethke

Bahnhofstr. 61, Gebäude M, Erdgeschoss, Zimmer M104, 87435 Kempten

Tel. 0831 2523-281

Termine nach Vereinbarung

career@hs-kempten.de

hs-kempten.de/zas/career-service-

VI HOCHSCHUL- EINRICHTUNGEN



STUDIERENDENKANZLEI / STUDIERENDENSEKRETARIAT / ABTEILUNG STUDIUM

Die Studierendenkanzlei, das Studienamt oder die Abteilung Studium der Universität sowie der Hochschulen in Augsburg und Kempten sind unter anderem für folgende Angelegenheiten die richtige Anlaufstelle:

- Immatrikulation, Exmatrikulation und Rückmeldung zum Studium
- Zulassungsverfahren bei N.C.-Studiengängen
- Sonstiges wie: Bescheinigung von Studienzeiten, Personenstands- und Namensänderung, (in der Abteilung Studium Kempten: Campus Card), Studienfachwechsel und Anzeige von Wohnungs- bzw. Anschriftenwechsel (an der Universität Augsburg nur online über das VIBS-Portal, an der Hochschule Kempten nur online über das MeinCampus-Portal)

Universität Augsburg: Studierendenkanzlei

Universitätsstr. 2, Gebäude A, Zi. 1032, 86159 Augsburg

Tel. 0821/598-1111

studierendenkanzlei@zv.uni-augsburg.de

Aktuelle Öffnungs- und telefonische Sprechzeiten unter:

uni-augsburg.de → *Universität* → *Organisation* → *Einrichtungen* →

Studierendenkanzlei

Informationen zu Masterstudiengängen:

Masterbüro an der Universität Augsburg

Universitätsstraße 2, Zi. 1041, 86159 Augsburg

Tel. 0821/ 598-1111

bewerbung-master@zv.uni-augsburg.de

Technische Hochschule Augsburg: Studierendensekretariat

An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Servicepoint A 2.05

Öffnungszeiten:

Di – Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Servicetelefon: 0821/5586-3950

Telefonzeiten Servicetelefon des Studierendensekretariats

Di – Do 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

studienangelegenheiten@tha.de

Hochschule Kempten: Abteilung Studium

Bahnhofstr. 61, Geb. D, 1. Etage, 87435 Kempten

studienamt@hs-kempten.de

Aktuelle Öffnungs- und telefonische Sprechzeiten unter:

hs-kempten.de/servicestellen/abteilung-studium

Zusätzlich an der Universität Augsburg

Studierendeninformationsbüro (SIB):

Im Studierendeninformationsbüro der Universität Augsburg werden erste Fragen betreffend die Studierendenkanzlei und das Prüfungsamt beantwortet. Reichen diese Erstauskünfte nicht aus, wird bei Bedarf an die zuständigen Beraterinnen und Berater in den jeweiligen Bereichen weiter vermittelt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch Erstinformationen einzuholen.

Neben der Erteilung von Erstauskünften bietet das Studierendeninformationsbüro unter anderem folgende Services an:

- Beratung zu Fragen rund um die Beurlaubung und Bearbeitung der Urlaubsanträge
- Entgegennahme von Anzeigen über Schwangerschaften oder Stillzeiten nach dem Mutterschutzgesetz
- Bearbeitung von Unfällen, die sich im Zusammenhang mit dem Studium ereignen (Sportunfälle werden vom Sportzentrum bearbeitet)
- Ausdruck von Bescheinigungen (z.B. Notenbescheinigungen) für ehemalige Studierende

SIB an der Universität Augsburg

Universitätsstraße 2, Zi. 2064 und 2065, 86159 Augsburg

Tel. 0821/ 598-1111, Fax: 0821/598-5029

ssc@zv.uni-augsburg.de

Aktuelle Öffnungs- und telefonische Sprechzeiten unter:

uni-augsburg.de → Universität → Organisation → Einrichtungen → SIB

STUDIERENDENVERTRETUNGEN

Studierendenvertretung der Universität Augsburg

Salomon-Idler-Str. 2, 86159 Augsburg

Tel. 0821/598-5168

asta@asta.uni-augsburg.de, uni-augsburg.de/asta

Die Studierendenvertretung der Universität Augsburg gliedert sich in fakultäre Vertretungen, also die Studierendenräte (StuRa), sowie die fakultätsübergreifenden Gremien wie den Studentischen Konvent als beschlussfassendes und den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) als ausführendes Organ. Die unterschiedlichen Gremien vertreten dabei die Anliegen und Interessen von Studierenden gegenüber der Universität und setzt Projekte für Studierende um.

Der AStA ist in themenspezifische Referate unterteilt, die verschiedenste Veranstaltungen und Projekte zu ihren jeweiligen Bereichen organisieren, wie:

- Queerness
- Öffentlichkeitsarbeit
- Digitalisierung
- Gender und Gleichstellung
- Internationales
- Spaß und Vernetzung
- Umwelt und Klima
- Kultur
- Antirassismus
- Gesellschaft und politische Bildung
- Hochschulpolitik
- Soziales und Inklusion
- Studentische Freiräume
- Gesundheit

Wer Lust hat, sich ehrenamtlich in einem Referat zu engagieren, kann gerne Kontakt aufnehmen oder direkt im AStA-Büro gegenüber der Tramhaltestelle zwischen der Tramhaltestelle Universität, dem Staatsarchiv und dem Unikum vorbeischauen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich neben dem Studium aktiv im Hochschulleben einzubringen.

Studentische Vertretung der Technischen Hochschule Augsburg

Campus am Brunnenlech, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Raum C1.23 (hinter der alten Mensa im C-Bau)

Tel. 0821/5586-3203

sv@tha.de, sv.tha.de

*facebook.com/sv.hsa, Instagram @sv_tha_*

Studierendenvertretung Hochschule Kempten

Bahnhofstr. 61, Raum SV133 im EG der Blackbox, 87435 Kempten

vorstand.sv@hs-kempten.de, sv-hke.de

Instagram: @sv_hskempten

linktr.ee/sv_hke

BEAUFTRAGTE FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN IN WISSENSCHAFT UND KUNST

An allen Hochschulen gibt es Frauenbeauftragte. An der Universität Augsburg und der Technischen Hochschule Augsburg existieren zusätzlich noch Frauenbeauftragte für jede Fakultät. Ihr Auftrag ist es, auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studentinnen zu achten und die Hochschulen bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung und der Beseitigung bestehender Nachteile zu unterstützen. Im Rahmen dieser allgemeinen Aufgaben sind die Frauenbeauftragten selbstverständlich auch Ansprechpersonen für individuelle Fragen oder Probleme.

Universität Augsburg

Frauenbeauftragte Prof. Dr. Susanne Kinnebrock uni-augsburg.de/de/verantwortung/gender-equity-diversity/gender-equity/about-us/Frauenbeauftragte/	Büro für Chancengleichheit buero@chancengleichheit.uni-augsburg.de uni-augsburg.de/chancengleichheit
--	---

Technische Hochschule Augsburg

Beauftragter für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Peter Richard Friedberger Str. 2, 86161 Augsburg Zi. W 2.20 Tel. 0821/5586-2931 peter.richard@tha.de	Frauenbüro Kathrin Springinklee An der Hochschule 1, 86161 Augsburg Geb. A., Eingang AB, Zi. A4.02 und A4.04 Servicetelefon: 0821/5586-3500 frauen@tha.de tha.de/Frauenbuero.html Sprechzeiten: Mo bis Do Vormittag und flexibel nachmittags, auch online nach Terminvereinbarung
---	--

Hochschule Kempten

Zentrale Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft Prof. Dr. Veronika Schraut Bahnhofstr. 61, 87435 Kempten Tel. 0831/2523-9611 veronika.schraut@hs-kempten.de	Büro für Gleichstellung, Familie & Diversity Bahnhofstr. 61, 87435 Kempten Zi. D 108 und D 109 Tel. 0831/2523-691 gleichstellung@hs-kempten.de hochschule-kempten.de/gleichstellung Öffnungszeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Di und Do 09.00 – 12.00 13.00 – 16.00 Beratungstermine nach Vereinbarung. Aktuelle Hinweise auf der Homepage.
---	---

BIBLIOTHEKEN

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek stellt Literatur und Informationen bereit, sie ist für jeden Universitätsangehörigen zugänglich und steht auch allen an Weiterbildung Interessierten außerhalb zur Verfügung. Sie verfügt über eine Zentralbibliothek und vier Teilbibliotheken sowie eine Musikbibliothek im LMC. Einführungskurse werden zu Beginn des Semesters angeboten. Einzelheiten über Aufbau und Benutzung sind unter uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/ sowie den Flyern der Universitätsbibliothek zu entnehmen.

Universitätsbibliothek

Universitätsstr. 22, 86159 Augsburg

Tel. 0821/598-5305 und -5306, dir@bibliothek.uni-augsburg.de

Fragen: uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/frage-die-bibliothek/
Zentralbibliothek und Teilbibliotheken Geistes- und Sozialwissenschaften

Mo – Fr 08.30 – 23.00 Uhr, TB Sozialwissenschaften ab 08.00 Uhr
Ausleihe bis 19.00 Uhr besetzt (Selbstverbuchung möglich)

Sa 10.00 – 21.00 Uhr

Ausleihe bis 14.00 Uhr besetzt (Selbstverbuchung möglich)

So 12.00 – 18.00 Uhr

Teilbibliothek Naturwissenschaften

Mo – Fr 08.30 – 22.00 Uhr

Ausleihe bis 18.00 Uhr besetzt (Selbstverbuchung möglich)

Sa 10.00 – 20.00 Uhr

Ausleihe bis 13.00 Uhr besetzt (Selbstverbuchung möglich)

So 12.00 – 18.00 Uhr

Teilbibliothek Medizin auf dem Medizincampus

Mo – Fr 08.30 – 20.00 Uhr

Musikbibliothek im LMC

Mo – Do 10.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Fr 10.00 – 13.00 Uhr

Bibliothek der Technischen Hochschule Augsburg

Fachgebiete: Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Architektur, Bauingenieurwesen, Gestaltung, Soziale Arbeit, Wirtschaftspsychologie

Bibliothek der Technischen Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Tel. 0821/5586-3933, bibliothek@tha.de, tha.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Mo – Do 09.00 – 18.00 Uhr

Fr 09.00 – 16.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten mit freigeschalteter Campus Card:

Mo – Do 07.30 – 09.00 Uhr und 18.00 – 21.30 Uhr

Fr 07.30 – 09.00 Uhr und 16.00 – 19.30 Uhr

Kempten

Bibliothek der Hochschule Kempten

Bahnhofstr. 61, 87435 Kempten

Tel. 0831/2523-128, bibliothek@hs-kempten.dehochschule-kempten.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.30 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 14.00 Uhr

während der Prüfungszeit erweiterte Öffnungszeiten

Semesterferien und vorlesungsfreie Tage:

Mo – Fr 09.30 – 16.00 Uhr

HOCHSCHULSPORT

Der Hochschulsport in Augsburg und Kempten bietet Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität sowie der Technischen Hochschule Augsburg und deren Angehörigen ein vielfältiges Bewegungs-, Spiel- und Sportprogramm. Es reicht von Angeboten zur präventiven Gesundheitsförderung, Berg- und Wassersportveranstaltungen über Tanz- und Bewegungsangebote bis hin zu zahlreichen Sportsportarten sowie Kurse im Budo- und Kampfsport und verschiedene Trendsportarten

Das Programm soll Spaß, Abwechslung, Erholung und Ausgleich in die Belastung des Studien- und Arbeitsalltags bringen und versucht Möglichkeiten zu eröffnen, sich innerhalb der verschiedenen Gruppen kennenzulernen und den Kontakt untereinander zu fördern.

Hochschulsport Augsburg

Universitätsstr. 3, Sportzentrum,

86159 Augsburg

Tel.: 0821/598-2808

ines.ewert@sport.uni-augsburg.de

Tel. 0821/598-2831

ruth.sturm@sport.uni-augsburg.dehsa.sport.uni-augsburg.de**Hochschulsport Kempten**

Bahnhofstr. 61, 87435 Kempten

Jochen Ringholz, Michael Gruber

Hochschulsport-Beauftragte

Tel. 0831/2523-234, -193

sportbeauftragte@hs-kempten.dehs-kempten.de/meine-hochschule/hochschulsport

SPRACHEN LERNEN

Sprachenzentrum der Universität Augsburg

Das Sprachenzentrum der Universität Augsburg bietet Studierenden aller Fachrichtungen die Möglichkeit, Kenntnisse in folgenden Sprachen zu erwerben bzw. zu vertiefen: Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch.

Sprachenzentrum der Universität Augsburg

BCM (Büro Center Messe), 8. Stock, Alter Postweg 101, 86159 Augsburg

uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/sz

Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (ZSI) an der Technischen Hochschule Augsburg

Das ZSI ist die zentrale Anlaufstelle für alle THA-Studierenden, die ihre Sprachkenntnisse erweitern oder sich auf einen Auslandsaufenthalt vorbereiten möchten. Es werden praxisnahe und kommunikationsorientierte Kurse in 13 Sprachen angeboten. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene – alle sind willkommen.

Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

An der Hochschule 1, 86161 Augsburg, Gebäude U, Raum U 2.15

Tel. 0821/5586-2991, zsi@tha.de

Öffnungszeiten: Mo – Do 8:30 – 12:00 Uhr

tha.de/zsi

Sprachenzentrum der Hochschule Kempten

Das Sprachenzentrum der Hochschule Kempten ist die zentrale Einrichtung für Sprachlehrveranstaltungen und sprachliche Unterstützungsangebote. Durchgeführt wird Sprachunterricht als allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sowie als freiwillige Zusatzleistungen.

Sprachenzentrum der Hochschule Kempten

Bahnhofstr. 61, 87435 Kempten

Gebäude M, Raum M103

Tel. 0831/2523-684, sprachenzentrum@hs-kempten.de

hs-kempten.de/sprachenzentrum



VII

CAMPUS
LEBEN

CAMPUSKUNST

CampusKunst ist eine Veranstaltungsreihe des Studierendenwerks Augsburg, die jedes Semester abwechselnd an der Universität Augsburg oder der Hochschule Augsburg stattfindet. Dabei bereichern Studierende der Augsburger Hochschulen auf einer offenen Bühne den Campusalltag mit künstlerischen Darbietungen unterschiedlicher Genres: Musik, Kabarett, Lyrik oder Prosa, Theater, Tanz, Artistik und, und, und – alles ist erlaubt.

Jederzeit können sich interessierte Nachwuchstalente für die Teilnahme beim nächsten CampusKunst-Event anmelden. Dabei ist professionelle Bühnenerfahrung keine Voraussetzung, es zählt einzig und allein die Motivation und Freude am eigenen Talent. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Videos der letzten CampusKunst-Veranstaltungen finden sich unter: youtube.com/campuskunst

Anmeldungen für die CampusKunst:

Studierendenwerk Augsburg, Kultur

Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg

Tel. 0821/99965-510

radio.kanalc@gmail.com, campuskunst.de

KANAL C – AUGSBURGS JUNGES RADIO

Seit 1997 versorgt Augsburgs junges Radio seine Hörer mit Content aus den Bereichen Jugendkultur, Alternativmusik und Freizeitgestaltung. In den Beiträgen geht es um aktuelle politische und gesellschaftliche Themen, Lifestyle- und Musikthemen ebenso wie Regionales, darunter spannende Veranstaltungen und Events in Augsburg und Umgebung.

Kanal C sendet jeden Montagabend von 22:00 Uhr bis 01:00 Uhr auf der 93,4FM oder im Livestream.

Hinter Kanal C steckt ein bunt gemischtes Team aus Studierenden aller Fachrichtungen. Hier gilt: learning by doing. Wer Interesse hat, selbst Radio zu machen und Teil des motivierten Teams mit allen journalistischen Freiheiten zu werden, kann einfach zur Redaktionssitzung vorbeikommen.

KanalC

Redaktionssitzung jeden Dienstag ab 20 Uhr

im Raum 412 der Alten Universität in der Eichleitnerstraße 30

kanal-c.net, info@kanal-c.de, Instagram: [@kanal_c](https://www.instagram.com/kanal_c)

CHOR- UND ORCHESTERGRUPPEN

Collegium musicum der Universität Augsburg

Das „Collegium musicum der Universität Augsburg“ ist eine Arbeitsgemeinschaft von Studierenden und Dozenten der Universität. Die Musikstudierenden bilden den Grundstock von Chor, Orchester, Big Band, Kammermusik- und Popgruppen. Darüber hinaus wirken Studierende aller Fakultäten der Universität mit.

- **Kammerchor**
Leitung: Dr. Andreas Becker
Proben: Di 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 3001, Zentrum für Kunst und Musik, Universitätsstr. 26
- **Universitätschor**
Leitung: Dr. Andreas Becker
Proben: Mo 18.00 – 19.30 Uhr
Auditorium im Zentrum für Kunst und Musik, Universitätsstraße 26
- **Universitätsorchester**
Leitung: Dr. Christoph Teichner
Proben: Do 18.30 – 21.15 Uhr
Auditorium im Zentrum für Kunst und Musik, Universitätsstraße 26
- **Uni Big Band**
Leitung: Nicolas Uhl-Sonntag und Eva Rüth
Proben nach Vereinbarung, Kontakt: nicolas.uhl-sonntag@phil.uni-augsburg.de
- **Kammermusikgruppen**
Leitung: Dr. Christoph Teichner
Proben nach Vereinbarung, Kontakt: christoph.teichner@phil.uni-augsburg.de

Weitere Informationen unter: uni-augsburg.de/collegium_musicum

Musikgruppen der Hochschule Augsburg

- **Campus Big Band**
Leitung: Robert Dölle, bigband@tha.de
Proben: Mi 17.20 – 18.50, Raum H 1.20
- **Hochschulchor**
Leitung: Veronika Wersin, veronika.wersin@tha.de
Proben: Do 17.20 – 18.50, Raum H 1.20-21

Die Termine und Räume für die Proben stehen im aktuellen AWP-Stundenplan.

Musikgruppen an der Hochschule Kempten

- **CampusChor**
Leitung: Frank Müller
Proben: Di 17.30 – 19.30 Uhr
Kontakt: CampusChor@hs-kempten.de
- **Jazzbrauerei - Die Big Band der Hochschule Kempten**
Leitung: Lothar Geist und Michael Kelz
Proben: Di. um 19:30-21:30 Uhr
D-Gebäude im Raum D004
jazzbrauerei.de, jazzbrauerei@hs-kempten.de

THEATERGRUPPEN

AnglistenTheater

Das AnglistenTheater der Universität Augsburg besteht seit 1980 und führt seitdem englischsprachige Theaterstücke auf, zunächst unter der Leitung von Rudolf Beck, von 1991 bis 2006 unter der von Ute Legner. Nach sechsjähriger Pause kam es im Sommer 2012 mit Simon Stephens' One Minute zu einem Neuanfang; seitdem wurden in 24 Produktionen 30 Stücke vor allem zeitgenössischer Autoren und Autorinnen auf die Bühne gebracht – zuletzt im Wintersemester 2025/26 Nick Paynes 2-Personen-Stück Constellations und im Sommersemester 2026 26 Ellen McLaughlins Version von Aristophanes' Anti-Kriegs-Komödie Lysistrata. Das AnglistenTheater spielt normalerweise im Hörsaal II der Universität, hat aber auch schon im Sensemble-Theater, im City Club Augsburg und im Weißen Lamm Augsburg gastiert und war auch an Produktionen von Bluespot Productions Augsburg, theater ensemble Augsburg und Theatre Fragile Detmold/Berlin beteiligt. Das AnglistenTheater ist immer auf der Suche nach Schauspielern und "Creatives" für Maske, Kostüm, Bühnenbild, Sound Track und Plakat.

uni-a.de/to/anglistentheater

facebook.com/AnglistenTheaterAugsburg

instagram.com/anglistentheater

Kontakt: *anglistentheater@phil.uni-augsburg.de*

So1Theater

Das So1Theater ist 2015 von einer Gruppe von Studierenden der Universität Augsburg gegründet worden. Es vereint Schauspieler und Schauspielerinnen aller Fachrichtungen - sei es Sozialwissenschaften, Jura oder Informatik: jeder ist willkommen!

so1theater@asta.uni-augsburg.de

so1theater.de

Augsburg OnStage

Egal ob auf der Bühne, bei Kostüm und Maske, bei der Technik oder dem Bühnenbild, im Marketing oder als Abendspielleitung: Unterstützung ist bei Augsburg OnStage immer herzlich willkommen!

Erst im Oktober 2021 gegründet verbindet Augsburg OnStage heute bereits über 30 theaterbegeisterte Studierende und Berufstätige. Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, gemeinsam Theater zu spielen und das Publikum mit generationsübergreifenden Stücken zu fesseln – vom klassischen Drama bis zur modernen Komödie. Bei Augsburg OnStage probt man mit Leidenschaft, unterstützt sich gegenseitig mit kreativer Energie und rundet alles mit Teamevents wie Bowling- und Spieleabende für ein harmonisches Miteinander ab. Um die Begeisterung für das Theater allen zugänglich machen zu können, arbeitet Augsburg OnStage gemeinnützig und finanziert sich lediglich durch erschwingliche Eintrittspreise und Spenden. Eine Mitgliedschaft ist daher ebenfalls unkompliziert und kostenlos für jeden.

augsburg-onstage.de

Instagram: *@augsburgonstage*

Kontakt: *vorstand@augsburgonstage.de*

HOCHSCHULGEMEINDEN

Katholische Hochschulgemeinde Augsburg (KHG)

Gemeindeabend ist für alle Interessierten jeden Dienstag:

- 19.15 Uhr: Gottesdienst
- ab 20.15 Uhr: Veranstaltung

An den übrigen Abenden treffen sich verschiedene Initiativen, z.B. Blasmusik, Chor oder Gitarrenkurs

Alle Einzelheiten sind dem jeweils aktuellen Semesterprogramm zu entnehmen, das zu Beginn jedes Semesters verteilt wird oder im Internet unter *im-leben.de* abgerufen werden kann. Aktuelle Infos gibt es auf dem Instagramkanal @khgaugsburg

Katholische Hochschulgemeinde (KHG)

Zentrum der KHG ist das Haus Edith Stein im Universitätsviertel. Dort befinden sich Veranstaltungsräume, Kapelle, Büro und ein Studentenwohnheim.

Hermann-Köhl-Str. 25, 86159 Augsburg

Sekretariat:

Tel. 0821/59766-70

info@im-leben.de, im-leben.de

Bürozeiten

Mo, Mi, Do 09.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Di, Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Seelsorger:

- Pfarrer Gabriel Bucher
- Michael Rösch, Pastoralreferent
- Dennis Nguyen, Hochschuleseelsorger

Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Kath. Religionslehre (siehe auch: *schuleru-augsburg.de/ausbildung-beruf/mentorat*):

- Dr. Martin Blay
- Bianca Wank
- Judith Uhrmann

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit nach Vereinbarung

Evangelische Studierendengemeinde Augsburg (ESG)

Die ESG ist ein offener Ort für alle Studierenden. Egal, welche Konfession oder Religion, welches Gender, welche Nationalität oder sexuelle Orientierung. Informationen über alle Angebote findest du im Semesterprogramm oder unter www.esg-augsburg.de. Die aktuellsten Infos gibt es auf Instagram unter @esgaugsburg

Evangelische Studierendengemeinde Augsburg (ESG)

Salomon-Idler-Str. 14 (Univiertel), Tel. 0821/ 2593765

Offene ESG

Im Semester ist die ESG täglich von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet (Freitag bis 15.00 Uhr). In gemütlicher Atmosphäre können Studierende hier Lernen, Chillen, Kaffee trinken, Arbeiten ... Wifi, Selbstbedienungstheke mit heißen und kalten Getränken, Freizeitmöglichkeiten und Gebets-/Meditationsraum sind vorhanden.

echteck

Mittwoch ab 19.00 Uhr.

Die ESG-Kneipe: Gratis Essen, Getränke zum kleinen Preis, Billiard, Kicker, Darts, Aktionen – und echte Menschen.

Seelsorge/Beratung

Die ESG ist für Studierende da, die jemanden zum Reden brauchen. Glaube spielt nur dann eine Rolle, wenn das gewollt ist.

Büro

Inessa Damm

Salomon-Idler-Str. 14, 86159 Augsburg

Tel. 0821/2593765, esg.augsburg@elkb.de

Studierendenpfarrer: Tobias Wittenberg

Tel. 0179/5239164, tobias.wittenberg@elkb.de

Termine jederzeit gern nach Vereinbarung

Studierendenpfarrer: Dr. Martin Burkhardt (Systemischer Seelsorger)

Tel. 0163/6749588 oder Pfarrbüro: 0821/551244, martin.burkhardt@elkb.de

Termine jederzeit gern nach Vereinbarung

Ökumenische Hochschulgemeinde Kempten (ÖHSG)

Die Ökumenische Hochschulgemeinde Kempten bietet den Studierenden verschiedene Workshops, Seminare und Freizeiten an. Näheres ist auf der Homepage der Hochschule Kempten oder im Semesterprogramm zu finden unter: oehsg.de

Pastoralreferent (katholisch): Martin Graefen

Bahnhofstr. 8, 87497 Wertach

Tel. 08365/ 226316, martin@oehsg.de

Sprechzeiten im ÖHSG-Raum in der Blackbox, 1. Stock, Raum V234:

Do 13.00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Pfarrer (evangelisch): Florian Schiermeier

Mehlstraße 2, 87435 Kempten

Sprechzeiten: Di 13:00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung



VIII

BERATUNGS-
ANGEBOTE

B!ST – BERATUNG IM STUDIERENDENWERK

Das b!st, die Beratungsstelle des Studierendenwerks, bietet kostenlose (im Studierendenwerkbeitrag bereits enthaltene) und vertrauliche (Schweigepflicht) Beratung für Studierende mit sozialen, rechtlichen oder psychologischen Problemen an. Eine Juristin, eine Diplom-Pädagogin und ein Diplompsychologe stehen den Studierenden zur Verfügung. In schwierigen Situationen, wie z. B. Schwangerschaft oder Studieren mit Kind, finanziellen Nöten, Teilzeitstudium usw. wird soziale Beratung angeboten. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden hier ebenfalls bei ihren speziellen Problemen beraten und unterstützt. Beratungstermine können persönlich in der Beratungsstelle, telefonisch oder teilweise online stattfinden. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit steht ein großes Netz von Kooperations- und Ansprechpartnern zur Verfügung.

b!st – Beratung im Studierendenwerk

Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg 3. OG
studierendenwerk-augsburg.de → Beratung

Terminvereinbarung online unter: termin-stwa.de

Zur telefonischen Terminvereinbarung erreichen Sie uns am besten
am Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Tel.: +49 821 99965-500

Sozial- und Studienfinanzierungsberatung

Hier erhalten Sie u.a. Informationen und Beratung in folgenden Angelegenheiten:

- Unterstützung in herausfordernden Lebenslagen rund um das Studium wie z.B. Konflikte und Probleme im familiären Umfeld, Freundeskreis, im Zusammenwohnen mit anderen Personen, z.B. in der WG oder in der Wohnanlage
- Studienfinanzierung (Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse der Bayerischen Studierendenwerke e.V., Stipendien, KfW-Studienkredit, staatlicher Bildungskredit, Wohngeld und weitere Sozialleistungen alternativ oder ergänzend zu BAföG)
- Hilfe bei finanziellen Schwierigkeiten
- Jobben und Studium
- Studieren mit Kind
- Sozialrechtliche Themen wie z.B. Krankenversicherung
- Überblick über weitere Beratungs- und Hilfsangebote sowie bedarfsgerechte Vermittlung an diese Stellen
- Übergang vom Studium in den Beruf

Monika Gren, Diplom-Pädagogin und Systemische Beraterin

sozialberatung@stw-a.de

Terminvereinbarung online unter: termin-stwa.de

Zur telefonischen Terminvereinbarung erreichen Sie uns am besten
am Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Tel.: +49 821 99965-500

Sozial- und Rechtsberatung

An die Sozial- und Rechtsberatung können Sie sich in Konfliktsituationen wenden, zum Beispiel wenn es Probleme mit dem Vermieter gibt oder dem Arbeitgeber. Auch im Fall einer Schwangerschaft oder eines Studiums mit Kind werden Sie hier juristisch beraten.

Patricia Trombi, Juristin

Terminvereinbarung online unter: *termin-stwa.de*

Zur telefonischen Terminvereinbarung erreichen Sie uns am besten am Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Tel.: +49 821 99965-500

Psychologische Beratung

Im Einzelgespräch wird die Problemsituation geklärt und nach individuell passenden Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ein Termin dauert 50 Minuten und kann zu einer Beratungsreihe bis maximal 10 Sitzungen erweitert werden. Es können sowohl studienbezogene als auch persönliche Probleme besprochen werden. Sie können klären lassen, ob es sich bei Ihrem Problem um eine behandlungsbedürftige Erkrankung handelt (z. B. Depressionen, Angststörungen) oder die Beratung auch einfach als ein individuelles Coaching nutzen. Der Berater unterliegt der Schweigepflicht. Durch die Beratung entstehen keine Nachteile bzgl. einer Verbeamtung.

Augsburg:

Thomas Blum, Diplompsychologe u. Psychotherapeut

Termine Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nach Vereinbarung

Terminvereinbarung online unter: *termin-stwa.de*

Zur telefonischen Terminvereinbarung erreichen Sie uns am besten am Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Tel.: +49 821 99965-500

Kempten:

Michael Binzer, Diplompsychologe

Telefonische Terminvereinbarung:

Studienberatung, Tel. 0831/2523-308

Mo – Do: 08.30 – 17.00 Uhr und Fr 08.00 – 13.00 Uhr

Beglaubigungen

Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerk Augsburg immatrikulierte Studierende können sich in der Beratungsstelle Zeugnisse und andere Dokumente zu einem Preis von 3,00 € pro Exemplar beglaubigen lassen. Beglaubigungen können ausschließlich mit der elektronischen Geldbörse der persönlichen Campus Card Augsburg bezahlt werden.

Termine für Beglaubigungen in der Beratungsstelle des Studierendenwerks

Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nach Vereinbarung

Terminvereinbarung online unter: *termin-stwa.de*

Zur telefonischen Terminvereinbarung erreichen Sie uns am besten am Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Tel.: +49 821 99965-500

STUDIENBERATUNG

Universität Augsburg

Zulassungsinformationen oder formale Studienangelegenheiten

Informationen über allgemeinverbindliche formale Regelungen des Studiums an der Universität Augsburg (z. B. über Zulassungsbestimmungen, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation) erteilt die Studierendenkanzlei.

Studierendenkanzlei der Universität Augsburg

Universitätsstr. 2, Gebäude A, Zi. 1032

Tel. 0821/598-1111, Fax: 0821/598- 5024

studierendenkanzlei@zsb.uni-augsburg.de

Sprechzeiten: Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Zentrale Studienberatung an der Universität Augsburg

Sekretariat

Marion Dombrowski, Zi. 154

Universitätsstraße 6, 86159 Augsburg

info@zsb.uni-augsburg.de, Tel. 0821/598-5147

Allgemeine Studienberatung

Telefonberatung unter Tel. 0821-598-5999

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Mo – Do 13.00 – 15.00 Uhr

Persönliche Beratung vor Ort und Zoom-Beratung:

nur nach Terminvereinbarung unter info@zsb.uni-augsburg.de

- **Dr. Thomas Bodenmüller**
Allgemeine Studienberatung, Promotionsberatung, Beratung internationaler Studieninteressenten und beruflich qualifizierter Studieninteressenten
- **Sonja Eser, M.A.**
Allgemeine Studienberatung und Lernberatung, Zeit- und Selbstmanagement
- **Anke Karlinger, M.A.**
Allgemeine Studienberatung, Beratung Studieninteressenten Lehramt
- **Dr. Jan Grasnack**
Allgemeine Studienberatung
- **Dr. Christoph Salzmann**
Allgemeine Studienberatung, Beratung von Studieninteressenten

Zentrale Studienberatung an der Universität Augsburg

Psychologische Beratung

Geb. M2 (Erdgeschoss), Universitätsstraße 6, 86159 Augsburg

Termine nach Vereinbarung per E-Mail: leben@zsb.uni-augsburg.de

- **Dipl.-Päd. Florian Reß**
Systemisch-lösungsorientierte Beratung, Study-Work-Life-Beratung, Beratung bei Studium mit Handicap
- **Dipl.-Psych. Katrin Dellbrügge**
Psychologische Beratung
- **Dipl.-Päd. Tanja Weier**
Psychologische und Systemische Beratung, Beratung bei Suchtproblematik

Technische Hochschule Augsburg

Zentrale Studienberatung an der Technischen Hochschule Augsburg

Campus am Brunnenlech, A-Gebäude, Raum A 1.03c

Dr. Ulrike Fink-Heuberger

Tel. 0821/5586-3273, ulrike.fink-heuberger@tha.de

Daniela Both

Tel. 0821/5586-3278, daniela.both@tha.de

Fabian Thoma (THA@School)

Tel. 0821/5586-3676, fabian.thoma@tha.de

Telefonische Sprechzeiten (ohne Voranmeldung):

Mo bis Do 09.00 – 12.00 Uhr

Offene Sprechzeiten für Kurzberatungen:

Mo und Do 09.00 – 12.00 Uhr

Beratung via EMail: studienberatung@tha.de

Hochschule Kempten

Allgemeine Studienberatung

Studienberaterinnen: Nina Forster, Conni Loy und Birgit Stumpp

Anmeldung: studienberatung@hs-kempten.de

Bahnhofstr. 61, Gebäude D, 3. Stock, 87435 Kempten

Tel. 0831/2523-308

Sprechzeiten:

Mo bis Do 09.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten gerne nach Vereinbarung.

UNTERSTÜTZUNG AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER UND BERATUNG ZUM AUSLANDSSTUDIUM

Universität Augsburg

Akademisches Auslandsamt (International Office)

aaa.uni-augsburg.de

Leitung: Stephan Hollensteiner	Stellvertretende Leitung / ERASMUS+: Silvia Reißner-Jenne Tel. 0821/ 598-5870
Erasmus Studierendenmobilität: Anne Hanik Tel. 0821/ 598-5183	WeltWeit Incoming: Bastian Salmen Tel. 0821/ 598-5884
WeltWeit Outgoing: Julia Schneider Tel. 0821/ 598-5891	Welcome Service / WeltWeit Outgoing: Antonia Roßkopf Tel. 0821/ 598-5947
Leitung Welcome Service: Susanne Graf Tel. 0821/ 598-5952	Praktikum im Ausland: Katrin Alt-Rudin Tel. 0821/ 598-5855
Ausländische Studierende (mit Abschluss): Birgit Kirchner Tel. 0821/ 598- 5065	Internationale Kooperationen (außerhalb Erasmus+) und PROMOS: Antje Körschner-Dietz Tel. 0821/ 598-5021

Technische Hochschule Augsburg

International Office

International Office

An der Hochschule 1, Räume B. 2.15 - B 3.11, 86161 Augsburg

Tel. 0821/ 5586-3552

international@tha.de

tha.de → Studium → Internationale Angebote

Sprechzeiten nach Vereinbarung

- **Leitung:** Dominik Maas
- **Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland:** Adrian Bieniec
- **ERASMUS-Stipendien, Nominierungen zu ERASMUS-Partnern:** Alisa O'Rourke
- **Beratung ausländischer Studieninteressierter und Studienanfänger:** Jessica Gaulocher
- **Beratung ausländischer Studierender und Stipendien:** Lena Leznova
- **Betreuung internationale Austauschstudierender:** Katharina Leuthmetzer
- **International Recruitment IIS:** Özge Sarikaya und Nicole Frank
- **Förderung Internationaler Talente:** Daria Mukharovska

Hochschulbetreuungsstelle der Augsburger Hochschulen, des Studierendenwerks und der Stadt Augsburg

Die Hochschulbetreuungsstelle richtet sich an alle ausländischen Studierenden und GastwissenschaftlerInnen der Universität und der Technischen Hochschule Augsburg, die ihren Wohnsitz in der Stadt Augsburg haben. Hier hilft man Ihnen unter anderem bei der An-, Ab- und Ummeldung in der Stadt sowie allen Fragen zum Aufenthaltsrecht.

Beratungsstelle: Margot Schenker-Binder

Eichleitnerstraße 30, Geb. F2, Raum 111

Tel. 0821/598-5448

hbst@aaa.uni-augsburg.de

uni-augsburg.de/de/portal/internationals/hochschulbetreuungsstelle/

Sprechzeiten:

Persönliche Vorsprachen und Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!

Mo bis Do 09.30 – 13.30 Uhr

Freitags geschlossen

Sachgebiet Migration und Aufenthalt

Eichleitnerstraße 30, Geb. F2, Raum 107 und 109

Tel. 0821/324-2418 oder -2420

aufenthalt.uni@augsbuurg.de

augsbuurg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/b/buergeramt/auslaenderbehoerde

Sprechzeiten:

Persönliche Vorsprachen und Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!

Mo, Di, Do und Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwochs geschlossen

Bitte beachten! Im Laufes des Wintersemesters 2026/27 wird die Hochschulbetreuungsstelle in die Schafweidstraße nach Augsburg-Haunstetten umziehen. Informieren Sie sich daher vor einem Besuch genau, zu welcher Adresse Sie müssen! Die Adress-Änderung wird rechtzeitig auf den oben genannten Webseiten veröffentlicht.

Hochschule Kempten

International Office

Bahnhofstr. 61, Zi. D 404 bis D 407

international@hs-kempten.de

- **Leitung:** Bernd Holzhauser, Tel. 0831/2523-340
- **Erasmus+ Hochschulkoordinator:** Theresa Lempenauer, Tel. 0831/2523 685
- **Auslandsstudienberatung / Outgoing:** Karin Lohmann, Tel. 0831/2523-329
- **Auslandspraktikum:** Bernd Holzhauser, Tel. 0831/2523-340
- **Incoming - Austauschstudierende:** Nadine Schmied, Tel. 0831/2523-367
- **Incoming – Vollstudierende:** Juliana Marin, Tel. 0831/2523-475

BERATUNGSSTELLEN FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

Weitere Informationen und Beratungsangebote enthält die Broschüre „Wegweiser. Studieren mit Kind“. Sie liegt unter anderem in der Beratungsstelle blst aus und steht online zum Download zur Verfügung unter: stw-a.de → *Infos* → *Publikation/Downloads*

Augsburg

Gesundheitsamt Augsburg

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Hoher Weg 8, 86152 Augsburg

Tel. 0821/324-2049, schwanger.gesundheitsamt@augzburg.de, augzburg.de

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Gesundheitsamt Landkreis Augsburg

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Tel. 0821/3102-2669, schwangerenberatung@lra-a.bayern.de

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Volkhartstr. 5, 2. Stock, 86152 Augsburg

Tel. 0821/450-8888

augzburg@donum-vitae-bayern.de

augzburg.donum-vitae-bayern.de

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

pro familia Augsburg e.V.

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Hermanstr. 1, 86150 Augsburg

Tel. 0821/450-362-0

augzburg@profamilia.de, profamilia.de/augzburg

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Kempten

pro familia Kempten e.V.

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wartenseestr. 5, 87435 Kempten

Tel. 0831/960774-0

kempten@profamilia.de, profamilia.de/kempten

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

am Landratsamt Oberallgäu, Termine vor Ort in Kempten möglich

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Tel. 08321/612 - 3003, schwangerenberatung@lra-oa.bayern.de

oberallgaeu.org/schwangerenberatung

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG

Augsburg

Beratungsstelle der Drogenhilfe Schwaben gGmbH

Jesuitengasse 9, 86152 Augsburg, Tel. 0821/34390-10

verwaltung@drogenhilfeschwaben.de, www.drogenhilfeschwaben.de

Beratung von gefährdeten und drogengebrauchenden Menschen sowie deren Angehörigen

Caritas Suchtfachambulanz

Auf dem Kreuz 47, 86152 Augsburg

Tel. 0821/3156-432, suchtfachambulanz.augsburg@caritas-augsburg.de

www.suchtfachambulanz-augsburg.de

Ambulante Beratung und Behandlung bei Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten sowie Essstörungen und pathologischem Glücksspiel sowie bei problematischer Mediennutzung und anderen Verhaltenssüchten

Notschlafstelle der Drogenhilfe Schwaben gGmbH

Kostenlose Übernachtungsmöglichkeit für volljährige Abhängige von illegalen Drogen

Jesuitengasse 9, 86152 Augsburg, Tel. 0821/ 34390-20

BERATUNG ZU SEXUELLER GESUNDHEIT

Augsburg

Augsburger Aids-Hilfe e.V.

Ulmer Str. 182, 86156 Augsburg

Tel. 0821/259269-0 (Büro), info@augsburg.aidshilfe.de, augsburg.aidshilfe.de

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.30 Uhr Möglichkeit zum anonymen Test auf HIV (Schnelltest/Labortest), Syphilis, Hepatitis B und C und Abstrichsuntersuchungen auf Tripper und Chlamydien.

AWO-Zentrum für Aidsarbeit Schwaben (ZAS)

Schaezlerstr. 36, 86152 Augsburg

Tel.: 0821/158081, kontakt@zas-schwaben.de, zas-schwaben.de

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.30 bis 19.00 Uhr Möglichkeit zum anonymen Test auf HIV (Schnelltest/ Labortest), Syphilis, Hepatitis B und C und Urinuntersuchungen auf Tripper und Chlamydien.

AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes der Stadt Augsburg

Karmelitengasse 11, 86152 Augsburg

Tel. 0821/324-2051, sti.gesundheitsamt@augsburg.de

Ärztliche Beratung zu STI und HIV-Antikörper-Testung jeweils Mo und Do, 8.30 bis 11:30 Uhr als offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung

Staatl. Gesundheitsamt, Landkreis Augsburg

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Tel. 0821/3102-2101, gesundheitsamt@lra-a.bayern.de

Anonyme HIV-Tests Mo bis Fr, 08:30- 12:00 Uhr und Do, 14:00 - 17:00 Uhr

Kempten

Landratsamt Oberallgäu, Gesundheitsamt

Sandstr. 10, 87439 Kempten

Tel. 08321/612-3018, gesundheitsamt@lra-oa.bayern.de, oberallgaeu.org

Termine (HIV-Test) nur nach telefonischer Vereinbarung

BERATUNG IN KRISENSITUATIONEN

Krisendienste Bayern

Tel. 0800/655 3000 (kostenlos), *krisendienste.bayern*

Fachkräfte der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie zeigen kostenlos und rund um die Uhr am Telefon Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Auf Wunsch berät der Krisendienst anonym, in über 120 Sprachen, in Deutscher Gebärdensprache sowie mit Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern.

TelefonSeelsorge Augsburg

Tel. 0800/111-0-111 oder 0800/111-0-222 oder 116-123 (24-Stunden-Dienst)

Für die Online-Seelsorge gilt folgende Adresse: *telefonseelsorge.de*

Die Mitarbeiter*Innen der TelefonSeelsorge beraten und begleiten anonym in Krisensituationen – ob am Telefon, per Mail oder im Chat

BERATUNG FÜR VERBRAUCHER*INNEN

Augsburg

Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Bahnhofstraße 26, 86150 Augsburg

Tel. 089/55 27 940

verbraucherzentrale.bayern

BERATUNG FÜR MIETER*INNEN

Augsburg

Mieterverein Augsburg und Umgebung e.V.

Hallstr. 11, 86150 Augsburg

Tel. 0821/151055

info@mieterverein-augsburg.de, mieterverein-augsburg.de

Kempten

DMB-Mieterverein Kempten und Umgebung e.V.

Bodmanstr. 44, 87439 Kempten

Tel. 0831/22100

info@mieterverein-kempten.de, www.mieterverein-kempten.de

BERATUNG UND UNTERKUNFT BEI HÄUSLICHER UND SEXUALISierter GEWALT

Augsburg

Online-Plattform Evermood

Über Evermood können Beschäftigte und Studierende der Universität Augsburg anonym Beratung in Fällen von Diskriminierung und sexueller Belästigung suchen.
<https://uni-augsburg.evermood.com>

Wildwasser Augsburg e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg
Tel. 0821/154444

beratung@wildwasser-augsburg.de, www.wildwasser-augsburg.de

Fachberatung für Betroffene ab dem 10 Lebensjahr (m/w/d), Angehörigen und Unterstützer:innen sowie Fachkräften und Ehrenamtlichen.

Persönlich, telefonisch oder per Mail, auf Wunsch auch anonym.

Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer / Opferschutzbeauftragte

Telefonische und persönliche Beratung

- Aufklärung über den Ablauf eines Strafverfahrens
- Rat und Hilfe für Opfer von Gewaltdelikten
- Information und Unterstützung bei häuslicher Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern, Sexueller Gewalt gegen Erwachsene, Sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und Stalking / Nachstellung

Für Schwaben Nord: Judith Marschall

Tel. 0821/323-1311, pp-swn.pp.e3@polizei.bayern.de

Frauenhaus Augsburg

Tel.: 0821/650 87 40 10 (24 Stunden telefonisch erreichbar)

frauenhaus@awo-augsburg.de, awo-augsburg.de

Anlauf- & Beratungsstelle via – Wege aus der Gewalt

Beratung bei psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie bei (Cyber-)Stalking
Am Katzenstadel 32, 86152 Augsburg

via@awo-augsburg.de

- für von Gewalt betroffene Frauen
Tel. 0821 450 339 10, Erreichbarkeit „Rund um die Uhr“
Chat-Beratung unter: frauenberatung.awo-augsburg.de
- Für von Gewalt betroffene Männer
Tel. 0821 450 339 20
Chat-Beratung unter: maennerberatung.awo-augsburg.de

Kempten

Frauenhaus Kempten

Tel. 0831/18018

info@frauenhaus-kempten.de, frauenhaus-kempten.de

Online-Beratung: frauenhauskempten.assisto.online

STUDIUM MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG

Von der Studienvorbereitung bis zum Berufseinstieg informiert das Handbuch "Studium und Behinderung" Studieninteressierte und Studierende umfassend zum Thema Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Die von der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studierendenwerks veröffentlichte Publikation können Interessierte als Printausgabe unter *studium-behinderung@studierendenwerke.de* bestellen. Der Versand erfolgt kostenfrei. Das Handbuch gibt es auch zum Download unter: *studierendenwerke.de/de/behinderung*

Auswahl des Studiums und Beratungsangebote

Beeinträchtigungen können die Wahl von Studienort und Studienfach erheblich einschränken. Mit Hilfe verschiedener Sonderanträge sollen Nachteile und Härten für beeinträchtigte Studieninteressierte im Zulassungsverfahren ausgeglichen werden.

Studieninteressierte sollten sich möglichst genau über die Verhältnisse an Hochschule und Studienort informieren. Individuell können dabei unterschiedliche Aspekte, wie beispielsweise Fragen des Wohnens, der Mobilität oder der medizinischen Versorgung im Vordergrund stehen. Die Zugänglichkeit und die Ausstattung der Hochschule selbst sollten geprüft werden.

Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- **Universität Augsburg**
Prof. Dr. Georg Cleppien
Universitätsstr. 10, Zi. 2084 (D), 86159 Augsburg
Tel. 0821/598-5272, *georg.cleppien@phil.uni-augsburg.de*
- **Technische Hochschule Augsburg**
Prof. Dr. Peter Richard
Friedberger Str. 2, 86161 Augsburg
Tel. 0821/5586-2931, *peter.richard@tha.de*
- **Hochschule Kempten**
Prof. Dr. Ursula Müller
Bahnhofstr. 61, Zi. 50.17, 87435 Kempten
Tel. 0831/2523-624, *ursula.mueller@hs-kempten.de*
- **Studierendenwerk Augsburg**
Michael Noghero, b!st - Beratung im Studierendenwerk
Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg, Zimmer 3.08 (3. OG)
Tel. 0821/99965-501
Informationen zur Terminvereinbarung: *studierendenwerk-augsburg.de* → *Beratung* → *Studieren mit Behinderung*

Finanzierung des Studiums

Wenn keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung stehen, sollte man sich möglichst frühzeitig um die Studienfinanzierung durch öffentliche Kostenträger bemühen. Selbst wenn auf solche Leistungen ein Rechtsanspruch besteht, muss man diesen häufig erst in langwierigen Verhandlungen mit den Trägern oder gar vor Gericht durchsetzen. Grundlage hierfür ist in jedem Fall die Bejahung der Angemessenheit bzw. Notwendigkeit der beantragten Hilfen. Hierfür müssen unter Umständen Sachverständigengutachten erstellt werden. Besonders in diesen Fragen empfiehlt sich deshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Studierende mit Behinderung.

Mittel zum laufenden Lebensunterhalt

Auch Studierende mit Behinderung erhalten zum Lebensunterhalt in erster Linie BAföG nach den allgemeinen Regeln, das heißt, abhängig vom Einkommen der Eltern und in der für alle geltenden Höhe. Besonderheiten gelten nur insofern, als das anzurechnende Einkommen auf Antrag um evtl. bestehende behindertenbedingte außergewöhnliche Belastungen (§ 33 EStG) gemindert werden kann. Außerdem kann die Frist zur Erbringung des Leistungsnachweises bzw. die Förderungshöchstdauer verlängert werden, wenn die Behinderung zu einer Verzögerung des Studiums führt (siehe auch BAföG).

Antrag beim: **Studierendenwerk Augsburg, Amt für Ausbildungsförderung**
Bürgermeister-Ulrich-Straße 152, 86179 Augsburg
Tel. 0821/99965-200

In besonderen Härtefällen (z.B. Wegfall des Anspruches auf BAföG-Leistungen aufgrund längerfristiger krankheitsbedingter Unterbrechung eines Studiums) kann möglicherweise ein Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII bestehen, sofern neben der Behinderung eine volle Erwerbsminderung vom Rentenversicherungsträger festgestellt wurde.

Für die Stadt Augsburg:

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Metzgplatz 1, 86150 Augsburg
soziales@augsburg.de

Sprechzeiten: (nur nach telefonischer Vereinbarung Tel. 0821/324-9501)
Mo, Mi, Do 08.30 – 12.30 Uhr
Do 14.00 – 17.30 Uhr

Für die Stadt Kempten:

Amt für Soziale Leistungen und Hilfen
Gerberstraße 2, 87435 Kempten (Allgäu)
Tel. 0831 2525-5011, *sozialhilfe@kempten.de*
Termine nur nach Vereinbarung

Besondere Hilfen zur Ermöglichung des Studiums

Studierende mit Beeinträchtigungen können für Mehrdarfe im Rahmen der Ausbildung Leistungen der Eingliederungshilfe vom Bezirk Schwaben beziehen, um eine Hochschule zu besuchen. Voraussetzung ist, dass die Leistungen nicht nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) oder durch andere Rehabilitationsträger erbracht werden. Im Rahmen der Hilfe zum Besuch einer Hochschule können Kosten beispielsweise für Assistenzen, behinderungsbedingt erhöhte Fahrtkosten und Hilfsmittel übernommen werden. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf rechtzeitig beim:

Bezirk Schwaben – Sozialverwaltung

Karolinenstraße 28, 86152 Augsburg

Tel. 0821/3101-216, beratungsstelle@bezirk-schwaben.de, bezirk-schwaben.de

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	08:00 – 12:00 Uhr
	Mo und Do	14:00 – 16:00 Uhr

Hilfe zur Pflege

Wer Hilfe zur Pflege benötigt, hat in der Regel Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Werden darüber hinausgehend Leistungen benötigt, ist der Bezirk Schwaben als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig.

Blindengeld

Für das Blindengeld im Regierungsbezirk Schwaben ist zuständig:

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Schwaben

Morellstr. 30, 86159 Augsburg

Tel. 0821/5709-01, team55.schw@zbfs.bayern.de, zbfs.bayern.de

Telefonische Sprechzeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Antrag auf Nachteilsausgleich

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen. Jedoch besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Nachteilsausgleich. Zuständig hierfür sind die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, die dem Vorlesungsverzeichnis der Universität, dem Studienführer der Hochschule Augsburg bzw. den Internetseiten entnommen werden können. Beratung erteilen die Prüfungsämter und die Beauftragten für Studierende mit Behinderung.

Wohnen

In drei Studierenden-Wohnanlagen des Studierendenwerks sind Appartements weitgehend behindertengerecht. Zum Online-Aufnahmeantrag ist zusätzlich ein formloser Antrag an den Wohnservice zu stellen. Außerdem befinden sich im Studentenwohnheim „Haus Edith Stein“ der Kolping-Stiftung Augsburg behindertengerechte Wohnheimplätze, die für Rollstuhlfahrer geeignet sind. Weiterhin ist bei der Vermittlung geförderter, behindertengerechter Wohnungen behilflich, sofern ein Wohnberechtigungsschein vorliegt:

Stadt Augsburg, Amt für Wohnbauförderung und Wohnen

Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg

Tel. 0821/324-4272, AfWuW@augsbuerg.de

Beratung rund ums Thema Pflege

Pflegestützpunkt Augsburg

Träger: Stadt Augsburg / die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen / Bezirk Schwaben
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg

Tel. 0821 324-64464, pflegestuetspunkt@augsburg.de
augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/pflegestuetspunkt

Beratungszeiten:

Mo, Mi 08:30 bis 12:30 Uhr

Do 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Bahnhofstraße 15, 86150 Augsburg (Hinterhaus)

Tel. 0821 47874836, augsburg.eutb@pro-retina.de
teilhabeberatung.de

Weitere Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung

Landesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen Bayern e.V. (LHSA)

Beratung per Mail, Fax oder Chat/Videochat. Die Beratung kann sowohl in Deutscher Lautsprache als auch in Deutscher Gebärdensprache bzw. Lautsprachbegleitender Gebärdensprache erfolgen.

Fax: +49 91196844540

beratung@bhsa.de, bhsa.de

Regens Wagner Offene Hilfen

Beratungsstelle in Augsburg und mit Außenstelle in Kempten

Ambulant Begleitetes Wohnen

Am Exerzierplatz 14, 86156 Augsburg,

Tel. 0821 45 52 50-23, regens-wagner-augsburg.de

Dominikus-Ringeisen-Werk

Ambulante und Offene Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Stationäre und Ambulante Wohnangebote

drw.de/betreuungsangebote/information-beratung

Hermanstr. 8-10, 86150 Augsburg

Tel. 0821 560039-35

Freudental 12, 87435 Kempten

Tel. 0831 56599-051

Malteser Hilfsdienst e.V.

Offene Behindertenarbeit (OBA)

Malteserhaus

Werner-von-Siemens-Str. 10, 86159 Augsburg

Tel. 0821 25850 60

oba.augsburg@malteser.org

www.malteser.de/standorte/augsburg/dienstleistungen/offene-behindertenarbeit

A		E	
Agentur für Arbeit.....	36, 56, 59	Einkommenssteuererklärung.....	58
Aids-Beratung.....	83	Einschreibung	15
Akademisches Auslandsamt	18, 80	Erasmus	80
Arbeitslosengeld.....	36	Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	28
ASTa	64	Evangelische Studentengemeinde (ESG) ..	74
Aufstiegsstipendium für Berufserfahrene ..	28	Evangelisches Studienwerk Villigst	28
Augsburger Stiftungen.....	30	Exmatrikulation	17
Ausbildungsförderung	24	F	
Auslands-BAföG.....	25	f.au.st e.V.....	32
Auslandskrankenversicherung	21	Fahrpreismäßigung	41
Auslandsstudium	18, 80	Familienkasse	34
Avicenna-Studienwerk	28	Familienversicherung.....	20
AVV.....	41	Ferienjobs	56
B		Frauenbeauftragte	65
blst	76	Frauenhaus	85
BAföG	24	Friedrich-Ebert-Stiftung	28
Bayerische Elite Akademie.....	28	Friedrich-Naumann-Stiftung	28
Beglaubigungen	77	G	
Behinderung	86	Gesundheitsamt	82, 83
Beihilfen.....	28	Gleichstellungsbeauftragte	65
Beratungshilfe.....	40	Grundsicherungsgeld.....	36
Berufsberatung.....	59	Gustav-Schickedanz-Stiftung	28
Beurlaubung	17	H	
Bewerbung	14	Hanns-Seidel-Stiftung	28
Bibliotheken.....	66	Hanns-Böckler-Stiftung	28
Bildungskredit.....	37	Heinrich-Böll-Stiftung	28
Blindengeld.....	88	Hochschulbetreuungsstelle	81
Bürgerbüro	53	Hochschulchor	71
C		Hochschulgastronomie	10
CafeBars.....	10	Hochschulgemeinden	73, 74
Cafeterien	10	Hochschulsport.....	67
Campus Card.....	12	I	
CampusBecher.....	10	Immatrikulation	15
CampusKunst.....	70	International Office.....	18, 80, 81
Career Service.....	60	ISIC.....	18
Chor	71	J	
Chronische Erkrankung.....	86	Jobben	56
Collegium Musicum	71	Jobbörse	56
Cusanuswerk	28	Jobcenter	36
D		Jugendherberge.....	52
Darlehen	33		
Deutschlandstipendium.....	29		
Drogenberatung	83		

K		Steueridentifikationsnummer.....	58
Kanal C.....	70	Stiftung der Deutschen Wirtschaft.....	28
Katholische Hochschulgemeinde (KHG) ...	73	Stipendien für Ausländische Studierende ...	32
Kindergeld	34	Stipendien der Stadt Augsburg.....	31
Kinderzuschlag.....	35	Studierendenkanzlei.....	62
Konrad-Adenauer-Stiftung.....	28	Studierendensekretariat.....	62
Krankenversicherung	19	Studierendenvertretung.....	64
Krisendienste	84	Studierendenwerkbeitrag.....	9
LMN		Studienabschlussdarlehen.....	33
Lernberatung.....	78	Studienangebot	14
Max-Weber-Programm	28	Studienberatung.....	78
Meldepflicht	53	Studienfinanzierung	24
Mensen.....	10	Studienstiftung des deutsche Volkes.....	28
Mieterverein.....	84	Studieren mit Kind.....	9, 76
Mindestlohn	57	Studierendeninformationsbüro.....	63
Minijob	56	Suchtberatung	83
Musik.....	71	T	
Nachteilsausgleich	88	Telefonseelsorge.....	84
O		Theatergruppen.....	72
Öffentliche Verkehrsmittel.....	41	Tutoren	48
Ökumenische Hochschulgemeinde	74	UVW	
Orchester	71	Unfallversicherung.....	22
Oskar-Karl-Forster-Stipendium	30	Unterhalt	27
Otto Benecke Stiftung.....	28	Verbraucherberatung	84
P		Wohnanlagen	45
Pflegeversicherung	22	Wohnberechtigungsschein	54
Praktika.....	57	Wohngeld	39
Privatzimmer	44	Wohnservice.....	44
Prozesskostenhilfe	40	Wohnungsgeberbestätigung	53
Psychologische Beratung.....	77, 79	Wohnungsvermittlung.....	44
R		XYZ	
Rechtsberatung	77	Zentrale Studienberatung.....	78
Reiseversicherung.....	21	Zimmervermittlung.....	44
Rosa Luxemburg Stiftung.....	28	Zweitwohnungssteuer	54
Rückmeldung.....	16		
Rundfunkbeitrag.....	39		
S			
Schwangerschaftsberatung.....	82		
Semesterticket.....	41		
Sexualberatung.....	82, 83		
Sozialberatung	76		
Sozialhilfe.....	87		
Sozialwohnung	54		
Sportkurse	67		
Sprachenzentrum	68		

Bildnachweise:

Koldo_Studio/stockadobe.com (Titel)
DSW (S. 7 / 11 / 23 / 43 / 61 / 75)
Reinhard Eisele (S. 47)
Michael Hochgemuth / Lechbrücke (S. 47)
Pixabay (S. 54)
Agnes Mayer (S. 69)

BAföG

ist euch zu viel Papierkram?

Uns auch.

+++ Jetzt im neuen

BAföG-Rechner checken und
online beantragen! +++



Check's aus!



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

BAföG

mehr für dich